

Sitzungsunterlagen

18. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
01.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Erneuerung Beleuchtung Pucher und Aicher Straße	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2909/2023	7
Anlage 1 - Variante 1 Mastleuchten 2909/2023	13
Anlage 2 - Variante 2 Seilleuchten und Mastleuchten 2909/2023	15
Anlage 3 - Variante 3 Seilleuchten 2909/2023	17
Anlage 4 - Auszug Sitzung vom 05.05.2021 2909/2023	19
TOP Ö 5 Vergabe „Barrierefreie Ertüchtigung Unterführung Dachauer Str., 1. Bauabschnitt, Anbindung Niederbronner Weg“	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2910/2023	27
TOP Ö 6 Vergabe "Straßenunterhalt 2023"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2911/2023	31
TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 105/2020-2026 - "Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2908/2023	35
Anlage 1 Sachantrag Nr. 105_2020_2026 Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie 2908/2023	39
Anlage 2 Muster Projektskizze 2908/2023	41
zz Biodiversitäts-Strategie_Pfaffenhofen_a._d._Ilm_DIN_A4-komprimiert 2908/2023	47
zz Biodiversitäts-Strategie_Pfaffenhofen_a._d._Ilm_Plandarstellung_komprimiert 2908/2023	79
TOP Ö 8 SA-Nr. 113 - Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt Schöngeisinger/ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2900/2022	81
Anlage 1_SA 113_221121_Antrag GRÜNE+BBV+ÖDP_Radspur KP Schöngeis-Rothschwaiger 2900/2022	87
Anlage 2_SA 113_200101_Plan_VF-FFB_Radstreifen äussere Schöngeisinger 2900/2022	89
Anlage 3_UHS KP Roth-Schöng-FF_Auszug_Niederschrift_oeffentlich UVT 15.07.2021 2900/2022	91
TOP Ö 9 Förderung der Elektromobilität; Parkgebührenbefreiung an Ladestationen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2913/2023	95
Anlage 1) Protokoll-Auszug aus UVT-Sitzung vom 02.02.2016 2913/2023	99
Anlage 2) aktuelle Parkgebührenverordnung (PGV) seit 01.03.2018 2913/2023	103
Anlage 3) Entwurf Verordnung zur Änderung der PGV ab 01.04.2023 2913/2023	105

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 18.01.2023

Einladung zur **18. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für** **Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 01.02.2023, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen
4. Erneuerung Beleuchtung Pucher und Aicher Straße
5. Vergabe „Barrierefreie Ertüchtigung Unterführung Dachauer Str., 1. Bauabschnitt, Anbindung Niederbronner Weg“
6. Vergabe "Straßenunterhalt 2023"
7. Sachantrag Nr. 105/2020-2026 - "Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie"

8. SA-Nr. 113 - Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt Schöngesinger/ Fürstentfelder/ Rothschaiger Str.
9. Förderung der Elektromobilität; Parkgebührenbefreiung an Ladestationen
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes
2. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2909/2023

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Erneuerung Beleuchtung Pucher und Aicher Straße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	09.01.2023	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1 – Plan Variante 1 Mastleuchten - Anlage 2 – Plan Variante 2 Seilleuchten und Mastleuchten - Anlage 3 – Plan Variante 3 Seilleuchten - Anlage 4 – Beschlussvorlage UVA v. 05.05.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt, den Ausführungen der Verwaltung folgend, die Variante 1 Errichtung von Mastleuchten zu Gesamtkosten in Höhe von 101.000,00 € (brutto) umzusetzen. Die Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8 m und einer Lichtfarbe von 3000 K werden dabei bevorzugt auf der nördlichen Straßenseite gestellt. Das vorhandene Beleuchtungskabel im Bereich zwischen Kapuzinerstraße und Viehmarktplatz soll mitgenutzt werden.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				101.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Einleitung**

Die Beleuchtung der Pucher Straße im Bereich zwischen Viehmarktplatz und Aicher Straße sowie der Aicher Straße selbst wird seit mehreren Jahrzehnten über sogenannte Überspannungsleuchten realisiert. Aufgrund Ihrer Betriebszeit und dem nicht mehr zeitgemäßen technischen Standard müssen diese erneuert bzw. ersetzt werden. Die Thematik wurde im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 05.05.2021 erstmalig beraten und mit folgenden Arbeitsaufträgen an die Verwaltung zurückgegeben:

- Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur weiteren Verwendung der Verankerungspunkte der Seilbeleuchtung an den Privatgebäuden.
- Erarbeitung einer Kombinationsvariante aus Seil- und Mastleuchten, welche eine Verwendung von Seilleuchten bis zur Ferdinand-Miller-Straße vorsieht.

Mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Beleuchtung wurde das Elektroplanungsbüro HPE GmbH beauftragt. Das beauftragte Planungsbüro wird in der Ausschusssitzung vom 01.02.2023 anwesend sein und die ausgearbeiteten Prüfaufträge sowie die geplante weitere Vorgehensweise vorstellen.

Ergebnisse Prüfaufträge**Durchführung Bürgerbeteiligung**

Im Rahmen der durchgeführten Bürgerbeteiligung wurde ein Schreiben an die jeweiligen Eigentümer der Gebäude bzw. Grundstücke, an welchen ein Verankerungspunkt der städtischen Straßenbeleuchtung befestigt ist, aufgesetzt. In diesem Schreiben wurden die Eigentümer über die erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Pucher und Aicher Straße aufgeklärt. Zudem wurden Sie darüber informiert, dass zur Prüfung der Weiterverwendung der Verankerungspunkte die Durchführung einer Prüfung erforderlich ist. Die Eigentümer wurden gebeten mitzuteilen, ob Sie mit der Durchführung einer Ankerprüfung einverstanden sind und ob eine Weiternutzung des Ankerpunktes gewünscht wird.

Sollte bei Eigentümergemeinschaften einer der Eigentümer einer Weiternutzung bzw. einer Prüfung widersprechen, so wurde dies als nicht mögliche Weiternutzung des Ankerpunktes gewertet. Aufgrund der Vielzahl an Eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften, hat sich die Befragung als äußerst zeitintensiv herausgestellt. Im Ergebnis können 12 der 22 vorhandenen Ankerpunkte nicht weitergenutzt werden.

Kombination Seilbeleuchtung und Mastleuchten

Im Rahmen der Sitzung vom 05.05.2021 wurde zudem die Erarbeitung einer Kombinationslösung aus Seilleuchten und Mastleuchten angeregt. Dabei sollen drei der vorhandenen Seilleuchten bis zur Ferdinand-Miller-Straße erhalten werden und die übrigen Leuchten durch Mastleuchten ersetzt werden.

Nachdem drei der sechs Eigentümer keine Weiternutzung der Verankerungspunkte wünschen, müssen zur Befestigung der Seilleuchten drei neue Abspannmasten gestellt werden (vgl. Plan Variante 2). Die Ausleuchtung des restlichen Straßenabschnittes erfolgt analog Variante 1 - Mastleuchten.

Übersicht Varianten

Variante 1: Errichtung von Mastleuchten

In der ersten Variante werden neue Mastleuchten errichtet und die alte Spannseilanlage demontiert. Unter Berücksichtigung der lichttechnischen Berechnung sowie der Bestandsbeleuchtung, sollen insgesamt zwölf Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von acht Metern installiert werden.

Als Leuchtmittel soll ein leistungsgleiches Produkt analog der verbauten Leuchten in der Schöngesinger Straße, mit 34 Watt Leistung und einer Lichtfarbe von 3000 K, installiert werden.

Aufgrund der Lage der Versorgungsleitung der Straßenbeleuchtung werden die Masten bevorzugt auf der nördlichen Straßenseite gestellt. Die Positionierung der Masten orientiert sich prinzipiell an den Bestandsleuchten, wobei darauf geachtet wird, dass die Anwohner so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken wurde im Bereich zwischen Viehmarktplatz und Kapuzinerstraße bereits vor Jahren ein Beleuchtungskabel im südlichen Bereich vorgesehen. Dieses könnte aus technischer Sicht für vier Mastleuchten genutzt werden und reduziert die Baukosten erheblich.

Variante 2: Kombination Spannseilbeleuchtungsanlage und Mastleuchten

Diese Variante wurde bereits unter dem Punkt Prüfaufträge beschrieben. Hier wird der Erhalt bzw. die technische Ertüchtigung von drei Überspannungsleuchten im Bereich zwischen Viehmarktplatz und Ferdinand-Miller-Str. vorgesehen.

In diesem Bereich können nur drei der sechs Verankerungspunkte weiterverwendet werden, was die Errichtung von drei Abspannmasten erforderlich macht. Zudem kann das bereits verlegte Beleuchtungskabel nicht verwendet werden.

Variante 3: Erneuerung der Spannseilbeleuchtungsanlage

Die dritte Variante sieht die Erneuerung der Seilleuchten im betroffenen Abschnitt vor. Dabei werden zunächst die alten Spannseile und Leuchten demontiert. An den Ankerpunkten werden neue Edelstahl-Spannseile montiert und daran moderne LED-Leuchten, mit ähnlichen Leistungsdaten wie die Leuchten aus Variante 1 mit einer Lichtfarbe von 3000 K, befestigt. Zusätzlich werden die stromführenden Freileitungen durch eine isolierte Leitung ersetzt.

Nachdem die Tragfähigkeit der weiternutzbaren Ankerpunkte nicht bekannt ist und keine Unterlagen vorhanden sind, müssen diese entweder neu gesetzt, oder einer entsprechenden Tragfähigkeitsprüfung unterzogen werden. Sollte die Tragfähigkeit der vorhandenen Ankerpunkte nicht nachgewiesen bzw. keine neuen Ankerpunkte nach technischen Standard gesetzt werden, so kann nach Auskunft potentieller ausführender Firmen keine Gewährleistung für den sicheren Betrieb der neu errichteten Anlage übernommen werden. Das Haftungsrisiko bei Versagen eines Verankerungspunktes liegt damit vollständig bei der Stadt Fürstenfeldbruck.

Ankerpunkte, welche nach Aussage der Eigentümer nicht weitergenutzt werden sollen, müssen durch Abspannmasten ersetzt werden. Insgesamt müssen für diese Variante 12 Abspannmasten errichtet werden.

Kostenzusammenstellung

Nachfolgend werden die Bruttokosten der verschiedenen Varianten inkl. Planungskosten zusammengestellt. Gegenüber der in der Ausschusssitzung vom 05.05.2021 angegebenen Kosten haben sich Änderungen ergeben. So konnte bei Variante 1 ein bereits verlegtes Straßenbeleuchtungskabel kostentechnisch berücksichtigt werden. Für Variante 2 und 3 konnten aufgrund der durchgeführten Bürgerbefragung die Kosten für notwendige Abspannmasten berücksichtigt werden.

Variante 1: Errichtung von Mastleuchten
Gesamtkosten (brutto inkl. Planungskosten)
101.000,00 €

Variante 2: Kombination Spannseilbeleuchtungsanlage und Mastleuchten
Gesamtkosten (brutto inkl. Planungskosten)
124.000,00 €

Variante 3: Erneuerung Spannseilbeleuchtungsanlage
Gesamtkosten (brutto inkl. Planungskosten)
124.500,00 €

Fazit

Die Verwaltung bevorzugt die Umsetzung von Variante 1: Errichtung von Mastleuchten.

Als Resultat der Bürgerbefragung müssen für die Erneuerung der Spannseilbeleuchtungsanlage insgesamt zwölf Abspannmasten errichtet werden. Außerdem kann ein durch die Stadtwerke verlegtes Beleuchtungskabel genutzt werden.

Dadurch sind die Investitionskosten der Errichtung von Mastleuchten gegenüber der Erneuerung der Spannseilbeleuchtungsanlage geringer.

Zudem haben Seilbeleuchtungsanlagen gegenüber Mastleuchten erhebliche Nachteile im Hinblick auf den erforderlichen Unterhalt. Diese Nachteile wurden im Sachvortrag vom 05.05.2021 bereits ausführlich beschrieben. Nachfolgend werden diese erneut vorgetragen:

Zur Befestigung der Überspannungen sind entweder zustimmungspflichtige Verankerungspunkte neu zu setzen oder vorhandene Ankerpunkte auf deren Gebrauchstauglichkeit zu prüfen. Sollten die bestehenden Verankerungspunkte ohne vorherige Prüfung genutzt werden, haftet die Stadt Fürstenfeldbruck im Schadensfall vollumfänglich.

Für die Anbringung bzw. Prüfung eines Ankerpunktes ist die Zustimmung der Eigentümer Voraussetzung. Diese kann jedoch nicht gefordert bzw. erzwungen werden.

Nach ausgiebigen Recherchen von SG 44 konnte keine zerstörungsfreie Prüfmethode zur Ermittlung der Tragfähigkeit/Gebrauchstauglichkeit der vorhandenen Ankerpunkte ermittelt werden. Letztlich müsste für jeden Ankerpunkt zunächst die zukünftige Belastung jedes einzelnen Ankerpunktes rechnerisch ermittelt werden. Anschließend müssen die Ankerpunkte per Zugprüfung bis zum Erreichen der Prüflast (= errechnete Belastung plus Sicherheitsfaktor) belastet werden. Dabei wird die Bewegung des Ankerpunktes mit geeigneten Messinstrumenten aufgezeichnet. Kommt es zu einem Versagen des Ankerpunktes so sind u.U. bereits Schädigungen an konstruktiven Bestandteilen (Mauerwerk od. Dachstuhl) der betroffenen Gebäude einge-

treten, deren Instandsetzung nach dem Verursacherprinzip Sache der Stadt sein wird. Die Kosten hierfür sind nicht kalkulierbar.

Zusätzlich ist auch der Unterhalt der Spannseilanlage deutlich kostenintensiver als der Unterhalt herkömmlicher Mastleuchten. Fallen bei Mastleuchten alle sechs Jahre Kosten in Höhe von rd. 50 € pro Mast für die Standsicherheitsuntersuchung an, ist die Überprüfung der Verankerungspunkte und der Verseilung aufgrund des notwendigen Steigereinsatzes und der Einholung von Betretungserlaubnissen ungleich aufwendiger.

Wird im Rahmen von privaten Baumaßnahmen (Hausabriss, Fassadenarbeiten etc.) die Umverlegung der Spannseile nötig, so sind zudem häufig sehr kostenintensive Provisorien erforderlich, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip entweder durch die Stadt oder durch private Bauherren zu tragen sind.

Dieses Problem besteht auch bereits bei der Erneuerung der Seilleuchten, da hier erst die alten Leuchten und Seile demontiert werden müssen, um die neuen Spannseile mit Verkabelung errichten zu können, während dieser Zeit ist die Straße über die bestehende Straßenbeleuchtung nicht beleuchtbar, es müsste für einige Tage hier ein Provisorium erstellt werden. Stimmt der Bauherr, nach Errichtung des Neubaus oder der Anbringung einer Fassadendämmung aufgrund von auftretenden Kältebrücken, einer erneuten Anbringung der Verankerung nicht zu, so muss im Bereich des wegfallenden Ankerpunktes ein Abspannmast auf öffentlichem Grund errichtet werden. Dessen Positionierung richtet sich nach dem statischen System der Spannseilbeleuchtungsanlage und kann nur sehr begrenzt variiert werden. Ungünstige Leuchtenstandorte sind hier oft die Folge.



Legende

- ⊗ neue Straßenleuchte LPH: 8m
- Muffung
- Kabelwege

Entwurf

November 2022

Index	Datum	Änderung	Gez.
Vorbereitungs-träger		Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck	
Projekt		Sanierung Straßenbeleuchtung Pucher- und Aicher Straße	

Planinhalt	ELO	Plan-Nr./Index
Standorte neue Straßenbeleuchtung Variante 1 Mastleuchten		001
Maßstab:	1:1000	erstellt: 17.11.22 gezeichnet: 17.11.22 geprüft: 17.11.22
Projekt-Nr.:	392-13010	R.Högl S.Eckstaller R.Högl

Datum
 Unterschrift
 Vorhabensträger
 Datum
 Unterschrift
 HPE GmbH, Verfas...

TOP

HPE

Hofmann Planung und Entwicklung GmbH
 Bahnzaunweg 38, 84381 Johanniskirchen
 Tel. +49 8564 96300-0, Fax +49 8564 96300-12
 info@hpe-planung.de, www.hpe-planung.de

Legende

- Bestandsleuchte mit Überspannung
- Keine Zustimmung für Anker
- Zustimmung für Anker
- Abspannmast
- Überspannung
- Erdkabel
- Mastleuchte
- Seilleuchte
- Freileitung

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Kabelweg



November
2022

Entwurf

Index	Datum	Änderung	Gez.
Vorbereitungs-träger		Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck	
Projekt		Sanierung Straßenbeleuchtung Fucher- und Aicher Straße	
Planinhalt	ELO Bestand Straßenbeleuchtung Variante 2 Mastleuchten und Seilleuchten 002		
Maßstab:	1:1000	erstellt: 17.11.22 gezeichnet: 17.11.22 geprüft: 17.11.22	R.Högl S.Eckstaller R.Högl
Projekt-Nr.:	392-13010		
Datum	Datum Unterschrift Vorhabensträger		
Datum	Datum Unterschrift HPE GmbH, Verfass.		

Hofmann Planung und Entwicklung GmbH
 Bahnzaunweg 3b, 84381 Johanniskirchen
 Tel. +49 8564 96300-0, Fax +49 8564 96300-12
 info@hpe-planung.de, www.hpe-planung.de



Legende

-  Bestandsleuchte mit Überspannung
-  Keine Zustimmung für Anker
-  Zustimmung für Anker
-  Abspannmast
- Freileitung
- Überspannung
-  Seilleuchte



Entwurf

November 2022

Index	Datum	Änderung	Gez.
Vorbereitungs-träger		Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck	
Projekt		Sanierung Straßenbeleuchtung Fucher- und Aicher Straße	
Planinhalt	ELO Bestand Straßenbeleuchtung Variante 3 Seilleuchten		Plan-Nr./Index 003
Maßstab:	1:1000	erstellt: 15.11.22 gezeichnet: 15.11.22 geprüft: 15.11.22	R.Höpfel S.Eckstaller R.Höpfel
Projekt-Nr.:	392-13010		
Datum		Datum
Unterschrift		Unterschrift
	Vorhabensträger		HPE GmbH, Verfas



Hofmann Planung und Entwicklung GmbH
 Bahnzauerweg 3b, 84381 Johanniskirchen
 Tel. +49 8564 96300-0, Fax +49 8564 96300-12
 info@hpe-planung.de, www.hpe-planung.de

**Auszug
aus der Niederschrift über die
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 05.05.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Erneuerung Beleuchtung Pucher Straße und Aicher Straße
-------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2422/2021 vom 19.04.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Hoffmann** vom Ingenieurbüro HPE gibt einen Überblick über die Sanierung der Beleuchtung in der Aicher Straße und der Pucher Straße bei der Umstellung auf die LED Beleuchtung.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** weist auf den, vom bayerischen Umweltminister herausgegebenen, Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung hin. Frau **Stadträtin Dr. Zierl** stellt die Frage, ob die Lichtmasten Höhe reduziert werden kann und dafür mehr Masten aufgestellt werden können, ob es möglich ist eine Dimmung ab ca. 23 Uhr/ 24 Uhr einzustellen und die Lichtfarbe mit möglichst geringem Blauanteil mit bis zu max. 3000 K zu verwenden. Sie stellt daraufhin einen Änderungsantrag für den Beschlussvorschlag.

Herr **Hoffmann** erklärt dazu, dass die Verwendung von LED mit max. bis zu 3000 K keine großen Änderungen verursacht und nur höhere Energiekosten von ca. 5 – 8 %. Geringere Masthöhen sind nach Überprüfungen nicht möglich.

Herr **Stadtrat Kellerer** erkundigt sich nach der Weihnachtsbeleuchtung. Wo kann diese noch aufgehängt werden, wenn die Überspannungen alle nach und nach zurückgebaut werden.

Herr **Doll** von der Verwaltung antwortet darauf, dass keine weiteren Sanierungen geplant sind.

Herr **Stadtrat Brückner** erwähnt, dass es ein Innenstadtkonzept gibt, damals wurden die Spannseilbeleuchtungen über der Fahrbahn festgelegt. Es könnten die drei Leuchten bis zur Ferdinand-Miller-Straße stadteinwärts mit Spannseilleuchten gemacht wer-

den, ab Ferdinand-Miller-Straße stadtauswärts könnte auf Masten umgestellt werden. Herr Stadtrat Brückner stellt dazu einen Änderungsantrag.

Herr **Stadtrat Droth** spricht sich für den Vorschlag von Herrn Stadtrat Brückner aus, dass die Masten mit den Spannseilleuchten gemischt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt.

Frau **Stadträtin Weinberg** spricht sich für eine nochmalige, spätere Vorlage des Sachvortrags aus. Es solle mit den Anwohnern gesprochen werden, ob sie damit einverstanden sind, wenn wieder Spannseilleuchten installiert werden.

Herr **Stadtrat Götz** spricht sich ebenfalls für die Variante von Herrn Stadtrat Brückner aus, je mehr Spannseilbeleuchtungen erhalten bleiben können, desto besser.

Herr **OB Raff** fragt, ob sich auch die Bürger aus der Innenstadt darauf berufen können, wenn die Eigentümer außerhalb der Innenstadt nicht mehr den Anker am Haus dulden müssen.

Herr **Viehbeck** von der Verwaltung antwortet darauf, dass derzeit mit Zustimmungen gearbeitet wird. Die bestehenden Anker wurden vor über 40 Jahren durch die Stadtwerke vereinbart. Bestmöglich wäre, wenn man dort mit Grunddienstbarkeiten arbeiten könnte. Wie die weiteren Überprüfungen stattfinden, soll noch geprüft werden.

Frau **Stadträtin Geißler** befürwortet auch die nochmalige Vorlage im Gremium. Die Erneuerung der Beleuchtung in der Pucher Straße und der Aicher Straße soll noch nicht beschlossen werden. Die Verwaltung soll zunächst prüfen, ob zumindest im Innenbereich mit Spannseilleuchten zu belassen. Bewohner sollen zuvor gefragt werden.

Nach reger Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr beschließt, den Ausführungen der Verwaltung folgend, Variante 1: Errichtung von Mastleuchten zu o.g. Gesamtkosten in Höhe von 118.200,00 € (brutto) umzusetzen. Die Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8 m und einer Lichtfarbe von 4000 K werden dabei bevorzugt auf der nördlichen Straßenseite gestellt.

Geänderter Beschluss:

Die Beschlussfassung soll vertagt werden, es soll zunächst eine Bürgerbefragung durchgeführt werden und anschließend dem Gremium erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Fürstenfeldbruck, 21.05.2021


Tanja Förg
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK
Entwurf
Beschlussvorlage Nr. 2422/2021

Betreff/Sach-antragsnr.	Erneuerung Beleuchtung Pucher Straße und Aicher Straße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	19.04.2021	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	05.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr beschließt, den Ausführungen der Verwaltung folgend, Variante 1: Errichtung von Mastleuchten zu o.g. Gesamtkosten in Höhe von 118.200,00 € (brutto) umzusetzen. Die Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8 m und einer Lichtfarbe von 4000 K werden dabei bevorzugt auf der nördlichen Straßenseite gestellt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	118.200,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Einleitung**

Die Beleuchtung der Pucher Straße im Bereich zwischen Viehmarktplatz und Aicher Straße sowie der Aicher Straße selbst wird seit mehreren Jahrzehnten über sogenannte Überspannungsleuchten realisiert. Aufgrund Ihrer Betriebszeit und dem nicht mehr zeitgemäßen technischen Standard müssen diese erneuert bzw. ersetzt werden.

Mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Beleuchtung wurde das Elektroplanungsbüro HPE GmbH beauftragt. Das beauftragte Planungsbüro wird in der Ausschusssitzung vom 05.05.2021 anwesend sein und die ausgearbeitete Entwurfsplanung vorstellen.

Hintergrund**Technischer Standard und Zustand der Beleuchtung**

Die derzeit installierte Beleuchtung besteht im Bereich der Pucher und Aicher Straße aus insgesamt elf Überspannungen. Diese sind jeweils an zwei gegenüberliegenden Punkten an Privatgebäuden verankert. Die Ankerpunkte sind dabei unterschiedlichster Befestigungsart. Die verschiedenen Befestigungsarten können den folgenden Bildern entnommen werden.



Abbildung 1: Verankerung in Mauerwerk



Abbildung 2: Verankerung auf Dachständer

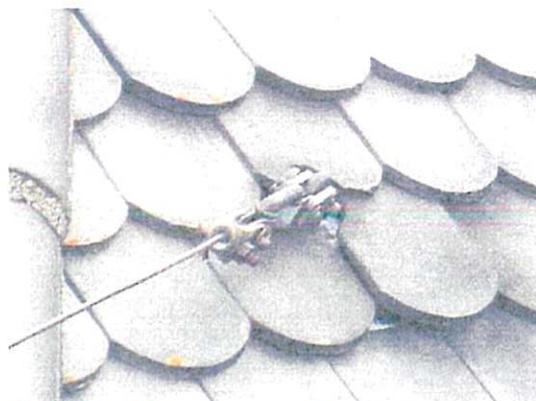


Abbildung 3: Verankerung in Dachbalken



Abbildung 4: Verankerung in Dachbalken (Innenansicht)

Allen Verankerungspunkten ist gemein, dass diese aufgrund begrenzter Sichtbarkeit und Zugänglichkeit nur sehr bedingt zerstörungsfrei auf Ihre Gebrauchstauglichkeit

und Festigkeit geprüft werden können. Bei letztmaliger Prüfung im Jahre 2016 konnten keine sichtbaren Beeinträchtigungen festgestellt werden. Eine erneute Begutachtung ist spätestens im Jahr 2022 fällig.

Die Verseilungen selbst bestehen aus starren, nicht rostfreien Stahlkabeln. Diese entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik und müssen ausgetauscht werden.

Die Versorgung der Leuchten wird derzeit über stromführende Freileitungen realisiert. Diese offenen Stromverbindungen sind Umwelteinflüssen ausgesetzt und können daher jederzeit zu einer Störung der Beleuchtung führen. Bei Kollision kann es außerdem zu Kurzschlüssen kommen. Eine Erneuerung der Stromversorgung ist daher in jedem Fall erforderlich.

Ergebnisse Vorplanung

Mit der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Beleuchtung in der Aicher und Teilbereichen der Pucher Straße wurde das Ingenieurbüro HPE GmbH beauftragt. Neben einer lichttechnischen Berechnung zur zukünftigen Ausleuchtung der beiden Straßen, wurden zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1: Errichtung von Mastleuchten

In der ersten Variante werden neue Mastleuchten errichtet und die alte Spannseilanlage demontiert. Unter Berücksichtigung der lichttechnischen Berechnung sowie der Bestandsbeleuchtung, sollen insgesamt zwölf Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von acht Metern installiert werden.

Als Leuchtmittel soll ein leistungsgleiches Produkt analog der verbauten Leuchten in der Schöngesinger Straße, mit 34 Watt Leistung und einer Lichtfarbe von 4000 K, installiert werden.

Aufgrund der Lage der Versorgungsleitung der Straßenbeleuchtung werden die Masten bevorzugt auf der nördlichen Straßenseite gestellt. Die Positionierung der Masten orientiert sich prinzipiell an den Bestandsleuchten, wobei darauf geachtet wird, dass die Anwohner so wenig als möglich beeinträchtigt werden.

Variante 2: Erneuerung der Spannseilbeleuchtungsanlage

Die zweite Variante sieht die Erneuerung der Seilleuchten im betroffenen Abschnitt vor. Dabei werden zunächst die alten Spannseile und Leuchten demontiert. An den Ankerpunkten werden neue Edelstahl-Spannseile montiert und daran moderne LED-Leuchten, mit ähnlichen Leistungsdaten wie die Leuchten aus Variante 1 mit einer Lichtfarbe von 4000 K, befestigt. Zusätzlich werden die stromführenden Freileitungen durch eine isolierte Leitung ersetzt.

Nachdem die Tragfähigkeit der vorhandenen Ankerpunkte nicht bekannt ist und keine Unterlagen vorhanden sind, müssen diese entweder neu gesetzt, oder einer entsprechenden Tragfähigkeitsprüfung unterzogen werden. Sollte die Tragfähigkeit der vorhandenen Ankerpunkte nicht nachgewiesen bzw. keine neuen Ankerpunkte nach technischen Standard gesetzt werden, so kann nach Auskunft potentieller ausführender Firmen keine Gewährleistung für den sicheren Betrieb der neu errichteten Anlage übernommen werden. Das Haftungsrisiko bei Versagen eines Verankerungspunktes liegt damit vollständig bei der Stadt Fürstenfeldbruck.

Kostenzusammenstellung

Nachfolgend werden die Bruttokosten der verschiedenen Varianten inkl. Planungskosten zusammengestellt:

Variante 1: Errichtung von Mastleuchten

Aicher Straße	53.200,00 €
Pucher Straße	65.000,00 €
Gesamtkosten	118.200,00 €

Variante 2: Erneuerung Spannseilbeleuchtungsanlage

Aicher Straße	40.700,00 €
Pucher Straße	54.700,00 €
Gesamtkosten	95.400,00 €

Fazit

Trotz der höheren Investitionskosten empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung von Variante 1: Errichtung von Mastleuchten.

Zwar sind durch die nicht erforderlichen Tiefbauarbeiten die Investitionskosten der Errichtung einer Spannseilbeleuchtungsanlage geringer. Zudem kann durch die mitige Positionierung der Leuchtkörper über dem Verkehrsraum eine sehr gleichmäßige Ausleuchtung erreicht werden. Dennoch überwiegen nach Ansicht der Verwaltung die Nachteile einer Spannseilbeleuchtungsanlage.

Zur Befestigung der Überspannungen sind entweder zustimmungspflichtige Verankerungspunkte neu zu setzen oder vorhandene Ankerpunkte auf deren Gebrauchstauglichkeit zu prüfen. Sollten die bestehenden Verankerungspunkte ohne vorherige Prüfung genutzt werden, haftet die Stadt Fürstenfeldbruck im Schadensfall vollumfänglich.

Für die Anbringung bzw. Prüfung eines Ankerpunktes ist die Zustimmung der Eigentümer Voraussetzung. Diese kann jedoch nicht gefordert bzw. erzwungen werden. Erfahrungsgemäß werden die Eigentümer diese, durch die Möglichkeit auftretender Schäden, ablehnen.

Nach ausgiebigen Recherchen von SG 44 konnte keine zerstörungsfreie Prüfmethode zur Ermittlung der Tragfähigkeit/Gebrauchstauglichkeit der vorhandenen Ankerpunkte ermittelt werden. Letztlich müsste für jeden Ankerpunkt zunächst die zukünftige Belastung jedes einzelnen Ankerpunktes rechnerisch ermittelt werden. Anschließend müssen die Ankerpunkte per Zugprüfung bis zum Erreichen der Prüflast (=errechnete Belastung plus Sicherheitsfaktor) belastet werden. Dabei wird die Bewegung des Ankerpunktes mit geeigneten Messinstrumenten aufgezeichnet. Kommt es zu einem Versagen des Ankerpunktes so sind u.U. bereits Schädigungen an konstruktiven Bestandteilen (Mauerwerk od. Dachstuhl) der betroffenen Gebäude eingetreten, deren Instandsetzung nach dem Verursacherprinzip Sache der Stadt sein wird. Die Kosten hierfür sind nicht kalkulierbar.

Zusätzlich ist auch der Unterhalt der Spannseilanlage deutlich kostenintensiver als der Unterhalt herkömmlicher Mastleuchten. Fallen bei Mastleuchten alle sechs Jahre Kosten in Höhe von rd. 50 € pro Mast für die Standsicherheitsuntersuchung an, ist die Überprüfung der Verankerungspunkte und der Verseilung aufgrund des notwen-

digen Steigereinsatzes und der Einholung von Betretungserlaubnissen ungleich aufwendiger.

Wird im Rahmen von privaten Baumaßnahmen (Hausabriss, Fassadenarbeiten etc.) die Umverlegung der Spannseile nötig, so sind zudem häufig sehr kostenintensive Provisorien erforderlich, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip entweder durch die Stadt oder durch private Bauherren zu tragen sind.

Dieses Problem besteht auch bereits bei der Erneuerung der Seilleuchten, da hier erst die alten Leuchten und Seile demontiert werden müssen, um die neuen Spannseile mit Verkabelung errichten zu können. Während dieser Zeit ist die Straße über die bestehende Straßenbeleuchtung nicht beleuchtbar, es müsste für einige Tage ein Provisorium erstellt werden. Stimmt der Bauherr, nach Errichtung des Neubaus oder der Anbringung einer Fassadendämmung aufgrund von auftretenden Kältebrücken, einer erneuten Anbringung der Verankerung nicht zu, so muss im Bereich des wegfällenden Ankerpunktes ein Abspannmast auf öffentlichen Grund errichtet werden. Dessen Positionierung richtet sich nach dem statischen System der Spannseilbeleuchtungsanlage und kann nur sehr begrenzt variiert werden. Ungünstige Leuchtenstandorte sind hier oft die Folge.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2910/2023

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe „Barrierefreie Ertüchtigung Unterführung Dachauer Str., 1. Bauabschnitt, Anbindung Niederbronner Weg,,			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	09.01.2023	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Anlagen:	Firmenliste „NICHTÖFFENTLICHER TEIL“
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die barrierefreie Anbindung des Niederbronnerwegs an die Dachauer Straße im Rahmen des ersten Bauabschnittes zur barrierefreien Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße an die Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Niederscheyerer Str. 35 in 85276 Pfaffenhofen, vorbehaltlich der Freigabe der Zuwendungsbehörde (ROB), zu einer Gesamtbruttosumme von 161.214,87 € vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	242.000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				161.214,87 € €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 20.10.2020 wurde die Umsetzung der barrierefreien Anbindung der Dachauer Straße an den Niederbronnerweg beschlossen.

Die Maßnahme wurde am 13.12.2022 im Staatsanzeiger elektronisch veröffentlicht. Zur Submission am 17.01.2022 um 11.00 Uhr gingen vier Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, 85276 Pfaffenhofen	161.214,87 €
2.	Bieter 2	185.974,39 €
3.	Bieter 3	198.722,66 €
4.	Bieter 4	201.444,81 €

Das Angebot der Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG liegt 6% über der Kostenberechnung. Die nötigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten an die Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Niederscheyerer Str. 35, 85276 Pfaffenhofen zu einer Gesamtbruttosumme von 161.214,87 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2911/2023

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe "Straßenunterhalt 2023"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	10.01.2023	
Verfasser	Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Anlagen:	Firmenliste „NICHTÖFFENTLICHER TEIL“
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für den Straßenunterhalt 2023 an die Fa. Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 193.241,07 € zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				193.2 41,07 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Straßenbau-, Erdbau- und Kanalbauarbeiten für den Straßenunterhalt 2023 wurden am 19.12.2022 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 17.01.2023 um 11.30 Uhr gingen drei Angebote ein.

Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Fa. Alfons Lammich, 82256 Fürstenfeldbruck	193.241,07 €
2.	Bieter 2	202.709,53 €
3.	Bieter 3	215.076,28 €

Das Angebot der Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck liegt unter der Schätzung und befindet sich daher im Kostenrahmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Arbeiten für den Straßenunterhalt 2023 an die Firma Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 193.241,07 € zu vergeben.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2908/2023

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 105/2020-2026 - "Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Wo	Erstelldatum	04.01.2023	
Verfasser	Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö
Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 105_2020_2026 Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie 2. Muster Projektskizze / Förderantrag			

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 105/2020-2026:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck zu erstellen. Das diesbezügliche Vorgehen sowie die Beantragung von Bundesfördermitteln werden den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschluss innerhalb der üblichen Bearbeitungsfrist vorgelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck soll eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen, im Zuge der Haushaltplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner /Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Sachstand**

Mit Schreiben vom 24.10.2022 wird von Herrn Stadtrat Götz folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Die Verwaltung wird beauftragt eine kommunale Biodiversitätsstrategie für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck zu erstellen. Das diesbezügliche Vorgehen sowie die Beantragung von Bundesfördermitteln wird den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschluss innerhalb der üblichen Bearbeitungsfrist vorgelegt.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass mit einer umfassenden Strategie die Biodiversität im Stadtgebiet nachhaltiger unterstützt werden kann, als lediglich durch verschiedenen Einzelmaßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Verwaltung hat die Verbesserung der Biodiversität einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund sind dazu bereits einige Projekte im Sinne einer Förderung der Biodiversität realisiert worden. So dient die im Jahr 2022 erlassene Gestaltungssatzung unter anderem der Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung auf Baugrundstücken und Spielplätzen insbesondere auch im Hinblick auf ökologische und artenschutzrechtliche Gesichtspunkte. Des Weiteren wurde in der Beschlussvorlage Nr.2162/2020 eine Stadtbaumliste vorgelegt, die Empfehlungen zu zukunftssträchtigen, klimaresistenten Baumarten enthält, welche bei städtischen Bauvorhaben (Straßen- und Stadtbäume) vorzugsweise zu pflanzen sind. Die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Blühflächenkonzeptes (Beschlussvorlage Nr. 1893/2019) spielt im gesamtstädtischen Biotopverbundsystem eine große Rolle. Die Anlage von Blühflächen wird bei Projekten berücksichtigt, da diese Flächen für den Erhalt der biologischen Vielfalt von hohem Wert sind. Zusätzlich kommt die Stadt Fürstenfeldbruck im Rahmen der Bauleitplanung ihrer Verpflichtung Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren bereits nach, auch um einem Verlust an Biodiversität entgegen zu wirken. Zukünftig ist es vorgesehen die bestehenden Ausgleichsflächen zu erfassen sowie potenzielle neue Flächen zu ermitteln mit dem Ziel bei einer Umsetzung von Maßnahmen nach Möglichkeit auch auf eine Verbindung dieser einzelnen Flächen zu achten. Dennoch trifft zu, dass derzeit noch keine kommunale Biodiversitätsstrategie (KBS) mit konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmen vorliegt.

Es ist jedoch vorgesehen, den Gremien eine durch das Stadtbauamt erarbeitete Klimastrategie vorzustellen, in dessen Rahmen auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität einfließen sollen. Weiterhin ist es angedacht, das Thema Biodiversität auch im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aufzugreifen und zu behandeln. Diesbezüglich besteht noch interner Abstimmungsbedarf.

Die angesprochenen Fördermöglichkeiten wurden geprüft. Für das Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" könnte ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Wie im Sachantrag aufgeführt, sind für die Erstellung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bis zu 75% der Kosten gefördert werden.

Ob und in welcher Höhe der Stadt Fürstenfeldbruck jedoch aus diesem Fonds Fördermittel zugeteilt werden, wird sich erst nach Ausarbeitung und Einreichung einer fertigen Projektskizze zeigen (s. Muster / Anlage 2). Diese ist jährlich zum Stichtag 01. Februar einzureichen.

Eine qualifizierte Ausarbeitung einer entsprechenden Projektskizze wurde seitens der Verwaltung vor dem Hintergrund des hierfür erforderlichen Zeitaufwands noch nicht erstellt, zumal bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung geklärt sein muss, ob für die Erarbeitung der KBS eine Stelle geschaffen wird oder ob diese an ein externes Büro vergeben wird. Daher kann die Beantragung von Fördermitteln zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Falle eines negativen Bescheides müsste die Stadt die Kosten übernehmen. Anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Städte ist für die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie von einem mittleren fünfstelligen Betrag auszugehen.

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung der Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie begrüßt.

Allerdings muss sichergestellt werden, dass zur Erstellung eines umfassenden Konzeptes (auch wenn es in Zusammenarbeit bzw. im Zusammenhang mit der Klimastrategie erstellt wird) genügend Kapazitäten bzw. Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt auch für die Umsetzung. So stellt beispielsweise die Stadt Pfaffenhofen für Umsetzungsmaßnahmen der Biodiversitätsstrategie jährlich ca. 100.000 € zur Verfügung, wobei einzelne Maßnahmen förderfähig sind. In Fürstenfeldbruck könnten zudem zukünftig im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau eines städtischen Ökokontos einzelne Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt als Ausgleichsmaßnahmen für Bauleitplanungsprojekte durch Dritte finanziert werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sich bei der Umsetzung primär auf Maßnahmen zu konzentrieren, welche die Stadt selber direkt beeinflussen kann. Angesichts der dennoch begrenzten direkten Einflussmöglichkeiten könnten aber auch neue Aufgaben wie die Vernetzung der verschiedenen Akteure (Landwirte, Wald-, Garten- und Gewässerbesitzer, u.s.w.) hinzukommen. Insgesamt ist nicht auszuschließen, dass dies trotz der neu geschaffenen Stelle im Bereich Grünwesen zumindest zeitweise zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Eine genauere Aussage hierzu kann erst im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes getroffen werden.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden soll, jedoch die Verwaltung zu beauftragen, zuvor

- die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen,
- im Zuge der Haushaltplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie
- einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Damit die wird die beschlussmäßige Behandlung des Sachantrags als abgeschlossen betrachtet.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
24. OKT. 2022						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						



BBV-Stadtratsfraktion

An

Herrn OB Erich Raff
Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Antrag

Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der BBV-Stadtratsfraktion stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Biodiversitätsstrategie für das Fürstenfeldbrucker Stadtgebiet zu erstellen. Das diesbezügliche Vorgehen sowie die Beantragung von Bundesfördermitteln wird den zuständigen Gremien zu Beratung und Beschluss innerhalb der üblichen Bearbeitungsfrist vorgelegt.

Begründung:

Die biologische Vielfalt (Biodiversität) ist weltweit hochgradig gefährdet. In Bayern werden etwa 50% aller Tier- und 43% aller Pflanzenarten als bedroht eingestuft. Die Gründe hierfür sind zahlreich. Vor allem die Zerstörung von Lebensräumen, die Ausdehnung von Siedlungsflächen, die Industrialisierung der Landwirtschaft und die menschengemachte Klimaerwärmung tragen zu einem dramatischen Artenschwund bei. Ist die biologische Vielfalt einmal verschwunden, so lässt sie sich meist nicht wieder herstellen, was wiederum auch für uns Menschen schwerwiegende Folgen hat. Es ist also höchste Zeit, hier massiv gegenzusteuern.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat in der Vergangenheit schon einige Dinge auf den Weg gebracht, um einzelne Artengruppen in ihrem Bestand zu stützen. So wurden kleinere Blühstreifen und begrünte Dächer für Insekten angelegt oder Gehölze gepflanzt. Die Einzelmaßnahmen mögen vielleicht einen positiven Effekt haben. Ein umfassendes Konzept dahinter ist allerdings nicht zu erkennen.

Um die Biodiversität im Stadtgebiet nachhaltig zu unterstützen und zu sichern, muss daher eine Strategie erarbeitet werden. So muss zunächst der Ist-Zustand erhoben und anschließend Defizite benannt werden. Es müssen unterschiedliche Handlungsfelder definiert werden, in denen die Artenvielfalt gefördert und geschützt wird, z.B. Gewässer, Siedlung, Offenland etc. Anschließend werden Maßnahmen entwickelt und für deren Umsetzung eine Priorisierung festgelegt.

Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass sich die Brucker Bürgerschaft mit ihrer Biodiversitätsstrategie identifiziert und sich dafür einsetzt. Daher müssen zur Erstellung der Strategie zwingend neben Fachbehörden, Planern und Institutionen auch die örtlichen

Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen, lokale Expertinnen und Experten und v.a. die Brucker Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, sich aktiv einzubringen.

Die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie wird vom Bundesamt für Naturschutz finanziell gefördert (bis zu 75%). Hierzu findet sich unter <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm> folgende Information:

„Die Erstellung und Umsetzung einer KBS sollen als ein Projekt der Kommune unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie der Öffentlichkeit konzipiert, geplant und durchgeführt werden. „Ownership“ und Verantwortung für die Projektinhalte übernimmt die antragstellende Kommune. Nach Möglichkeit führt sie die geplanten Projektaufgaben, Prozesse und Aktivitäten selbst durch. Dafür kann die Kommune fachlich qualifiziertes Projektpersonal wie beispielweise den Biodiversitätsmanager oder die Biodiversitätsmanagerin einstellen, die aus Projektmitteln finanziert werden können. Darüber hinaus kann die Kommune auch unter Angabe nachvollziehbarer Gründe einzelne Projektinhalte als Arbeitspakete oder Leistungen im Rahmen von Aufträgen an fachkundige externe Dienstleistende vergeben (z. B. an ein Planungsbüro).“

Ob von Projektmitteln eigens eine neue Stelle geschaffen wird oder ein externes Büro mit der Erarbeitung beauftragt wird, kann im weiteren Verlauf geklärt werden. Ziel ist letztlich, den Schutz und die Förderung der Artenvielfalt in Fürstenfeldbruck dauerhaft zu sichern und so eine Lebensgrundlage für künftige Generationen zu schaffen.

Christian Götz für die BBV-Stadtratsfraktion

Projektskizze

zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) (10-15 Seiten DIN A 4)

1 Projektübersicht

Persönliche Daten:

rechtsverbindlicher Name AntragstellerIn/ AnsprechpartnerIn:

Institution/Firma:

Projektleitung:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Datum (dd.mm.yy):

Vorhaben (Titel):

Geplante Laufzeit des Projektes:

Angabe des Schwerpunktereichs (bitte nur einen Schwerpunkt benennen):

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
2. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland¹
3. Sichern von Ökosystemleistungen
4. Stadtnatur
5. Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)

¹ Für Skizzen zu diesem Schwerpunktereich ist eine eigene Mustergliederung zu verwenden: <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt> .

Kurzbeschreibung des Projektes (maximal ½ Seite):

2 Vorhabenziele, -inhalte und Durchführung

- 2.1 Woraus ergibt sich der Bedarf für das Projekt? Bitte erläutern Sie kurz den Kontext.**

- 2.2 Welche konkreten Ziele verfolgt das Projekt? Bitte grenzen Sie die Ziele klar voneinander ab. (Die Formulierung konkreter Ziele ist die Voraussetzung dafür, dass die erzielten Erfolge auch messbar werden, vgl. Punkt 6).**

- 2.3 Welches sind die wichtigsten inhaltlichen Arbeitsschritte bzw. konkrete Maßnahmen des Projektes? In welchem zeitlichen Rahmen sollen sie durchgeführt werden (Arbeitsplan)? Bitte setzen Sie die einzelnen Maßnahmen zu den oben genannten Projektzielen in Beziehung.**

- 2.4 Sind die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Erreichung der Projektziele gegeben (z. B. Flächenverfügbarkeit, Planungsverfahren)? Bitte erläutern Sie diese.**

- 2.5 Wer sind Ihre Projektpartner? Wie sollen sie in das Projekt eingebunden werden? (Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn Sie ein Verbundprojekt planen²)**

- 2.6 Welche gesellschaftlichen Akteursgruppen sind in die Durchführung des Projektes in welcher Form eingebunden? Wie groß ist deren Bereitschaft in der Projektregion zur Durchführung des Vorhabens?**

3 Ausgangssituation

- 3.1 Welche anderen Projekte gibt bzw. gab es bereits, die eine Bedeutung für die geplanten Maßnahmen haben, und wie fließen deren Ergebnisse in das Vorhaben ein? Nennen Sie möglichst auch das Finanzvolumen dieser Projekte sowie die Finanzierungsquellen (z. B. Fördermittelgeber).**

² Ein Verbundprojekt entsteht, wenn zwei oder mehr Partner im Projekt zusammenarbeiten, wobei alle Partner klar umrissene eigene Arbeitspakete haben, eigene Anträge stellen und eigene Zuwendungen erhalten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

- 3.2 Wie grenzen sich die von Ihnen geplanten Maßnahmen von den in Nr. 3.1 genannten Projekten ab?**
- 3.3 Wie grenzen sich die im Projekt geplanten Maßnahmen von gesetzlichen Verpflichtungen und rechtlich geforderten Standards ab?**
- 3.4 Welche relevanten Landesstellen wurden über die beabsichtigte Durchführung des Projektes in welcher Form und mit welchem Ergebnis informiert?**
- 3.5 Ist das Projekt in ein übergreifendes lokales bzw. regionales Konzept zur Umsetzung der NBS eingebunden?**

4 Projektgebiet bzw. Zielraum

- 4.1 Wo soll das Projekt durchgeführt werden (ggf. Karte als Anlage) und welche Größe hat das vorgesehene Projektgebiet?**
- 4.2 Welche für die Projektziele relevanten Merkmale charakterisieren das Projektgebiet?**

5 Akzeptanzbildung und Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1 Wie werden Sie für die Akzeptanz des Projektes werben?**
- 5.2 Welche Zielgruppen sollen mit welchen Maßnahmen/Produkten und zu welchem Zweck angesprochen werden?**

6 Evaluation

- 6.1 Formulieren Sie bitte für die unter Punkt 2.2 genannten Projektziele Indikatoren, anhand derer der Erfolg in der Projektzielerreichung abgebildet werden kann.**

Eine Hilfestellung hierfür bieten der Leitfaden zur Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt³ und die Informationen zur Projekt-Evaluation auf der Bundesprogramm-Webseite⁴.

6.2 Welcher Mittelbedarf ist für die Evaluation vorgesehen?

Sollte der Kostenumfang für die Evaluation noch nicht angegeben werden können, kann das Budget auf Skizzenebene zunächst pauschal zwischen 5 und 10 % der Gesamtausgaben angesetzt werden. Eine Konkretisierung erfolgt bei Antragstellung.

Zur Information: Die Projektevaluation soll i. d. R. von einer externen Einrichtung durchgeführt werden.

7 Langfristige Wirkung des Projektes

7.1 Wie wollen Sie gewährleisten, dass die erzielten Projekterfolge auch über die Laufzeit hinaus verstetigt werden?

7.2 Ist eine Fortsetzung der Maßnahmen über den geplanten Förderungszeitraum hinaus vorgesehen? Wie und mit welchen Mitteln soll diese gewährleistet werden?

8 Bundesinteresse

8.1 Worin liegen das Bundesinteresse und die bundesweite Ausstrahlung begründet?

8.2 Worin besteht der Bezug zu den Zielen der NBS? Bitte erläutern Sie die Bezüge des Projektes zu den konkreten Visionen und Aktionsfeldern der NBS.

8.3 Welche neuen und modellhaften Ansätze verfolgt das Projekt?

8.4 Inwieweit sind die Ansätze des Projektes übertragbar?

³ Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>

⁴ <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>

9 Finanzplanung und Mittelbedarf

Der Musterfinanzierungsplan ist ergänzend auszufüllen und der Skizze beizufügen.

- 9.1 Bitte legen Sie dar, warum die Zuwendung für die Realisierung des Vorhabens notwendig ist.
- 9.2 Welche finanziellen Mittel sind für die Durchführung des Projektes erforderlich? Bitte konkretisieren Sie die einzelnen Positionen des Musterfinanzierungsplans und begründen Sie diese nachvollziehbar.
- 9.3 Sind neben dem obligatorischen Eigenanteil weitere Finanzierungspartner vorgesehen (Drittmittel)? Welcher Anteil der Gesamtkosten soll dadurch abgedeckt werden?

10 Eignung des Projektträgers

- 10.1 Welche fachlichen und verwaltungstechnischen Erfahrungen bringen Sie in die Projektumsetzung ein?
- 10.2 Welche vergleichbaren Projekte sind von Ihnen bislang durchgeführt bzw. begonnen worden?

Bitte senden Sie die Skizze allen Drittmittelgebern (sofern solche vorgesehen sind) parallel zur Einreichung beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Von dem Vorhaben betroffene Landesministerien/-ämter sollen über die Planung informiert werden. Wir bitten Sie daher darum, diesen die Skizze auch dann zuzusenden, wenn sie keine Drittmittelgeber sind.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit Einreichung einer Projektskizze werden den für die Begutachtung und Bearbeitung zuständigen Stellen von den Einreichenden personenbezogene Daten übermittelt. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b sowie von Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Begutachtung der eingereichten Skizzen sowie der weiteren Projektbearbeitung im Falle einer Aufforderung zur Antragstellung und ist dafür zwingend erforderlich.

Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BfN: www.bfn.de/datenschutz.

Ihre Daten werden gelöscht, wenn die Voraussetzungen der Zweckbindung und der o. g. Aufbewahrungspflichten nicht mehr gegeben sind.



Biodiversitäts-Strategie

der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



PFAFFENHOFEN A. D. ILM
Guter Boden für große Vorhaben



Bläulinge auf Wegerich

Fotos auf Titelseite:

Stadtansicht Pfaffenhofen mit Heimgärten, Grasfrosch, Sandbiene, Streuobstwiese, Wasseramsel

Unsere Vision

Gemeinsam Netzwerke der biologischen Vielfalt schaffen.

Die biologische Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm ist unsere Lebensgrundlage und hat zusammen mit dem Klimaschutz die höchste Priorität bei der Umsetzung der Pfaffenhofener Nachhaltigkeitsziele.

Der Erhalt der Biodiversität ist eng verbunden mit unserer strukturreichen Kulturlandschaft auf unseren umweltbewusst bewirtschafteten, fruchtbaren Lössböden.

Das Offenland wird untergliedert durch naturnahe Laubmischwälder, die Ilm, den Gerolsbach und kleinere Zuflüsse, die sich als biotopverbindende Elemente bis in unsere Siedlungsbereiche erstrecken und Lebensräume verbinden.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit starker Partner*innen aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und der Stadtverwaltung sowie der umfassenden Beteiligung engagierter Bürger*innen steigern wir die biologische Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Durch das Vernetzen aller Interessensgruppen und Generationen fördern wir Umweltbildung und Wertschätzung, lernen voneinander und machen uns gemeinsam stark für eine vielfältige Zukunft unserer Heimat.



Inhalt

Unsere Vision	3
Einführung	5
Pfaffenhofen a. d. Ilm – Vielfältige Landschaft mit hoher Lebensqualität	5
Allgemeine Erläuterung	6
Aufbau der Biodiversitäts-Strategie	6
Datengrundlage	8
Handlungsfelder der Biodiversität	9
Offenland	9
Wald	12
Gewässer	14
Siedlung	17
Naturerleben & Bewusstseinsbildung	19
Wertschöpfung	22
Beispielhafte Projekt-Skizzen	24
Unsere Evaluierung	30
Anhang	30

Einführung

Pfaffenhofen a. d. Ilm – Vielfältige Landschaft mit hoher Lebensqualität

Im Stadtgebiet Pfaffenhofen a. d. Ilm werden auf 92,63 km² das städtische und ländliche Leben miteinander verbunden. Die oberbayerische Kreisstadt setzt sich aus 62 Gemeindeteilen zusammen und ist Heimat von insgesamt rund 26.600 Einwohner*innen. In diversen Studien und Rankings hebt sich Pfaffenhofen a. d. Ilm im Vergleich zu anderen Kommunen besonders aufgrund der ausgezeichneten Lebensqualität, der Infrastruktur und der Nähe zu umliegenden Großstädten sowie der hohen wirtschaftlichen Dynamik ab. Insbesondere das vorbildliche Umweltmanagement und die nachhaltige Stadtentwicklung werden als überdurchschnittlich gut bewertet. Die Siedlungsbereiche sind umgeben von der für das Stadtgebiet charakteristischen Kulturlandschaft, wobei der Anteil an Ackerfläche ca. 40 % und an Dauergrünland ca. 10 % ausmacht. Besonders prägend auf das Landschaftsbild wirkt sich der Anbau von Sonderkulturen, hauptsächlich von Hopfen, aus. Pfaffenhofen a. d. Ilm liegt innerhalb des Naturraums „Donau-Isar-Hügelland“. Dieses bedeckt die Landschaft westlich und östlich der naturräumlichen Untereinheit „Ilmtal“ und weist einige naturschutzfachlich wertvolle Mager- und Trockenstandorte auf. Zudem befinden sich artenreiche Grünlandflächen in den Auebereichen der größeren Fließgewässer Ilm und Gerolsbach, welche ebenfalls besonders schützenswerte Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten der Feuchtlebensräume darstellen. Weitere kleinere Gewässer erstrecken sich netzartig durch das Stadtgebiet, wodurch die Gewässer insgesamt ca. 0,3 % der Gesamtfläche ausmachen. Der Strukturreichtum im Offenland ist je nach Standort unterschiedlich stark ausgeprägt. In Teilbereichen existieren zwischen den landwirtschaftlichen Flächen zahlreiche Säume und Heckenstrukturen, die in flächige Waldbestände übergehen. In Summe beträgt der Waldanteil ca. 30 % des Stadtgebiets.

Da ein Großteil der Fläche in Pfaffenhofen a. d. Ilm landwirtschaftlich genutzt wird, ist hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine umweltbewusste Bewirtschaftung und damit verbunden die Vermarktung der dadurch erzeugten Produkte von besonderer Bedeutung. Bemerkenswert in Pfaffenhofen a. d. Ilm ist die Vielzahl an fachkundigen Akteur*innen und interessierten Bürger*innen, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen. Dazu zählen unter anderem die „grüne“ Ausrichtung der städtischen Verwaltung, die Stadtwerke, die Bodenallianz, das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement, Umweltorganisationen, insbesondere der BUND Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz (LBV) und das Aktionsbündnis "Pfaffenhofen an der Ilm summt!", sowie weitere bürgerschaftliche Initiativen, engagierte Vereine und Behörden mit Umweltbezug. Durch das Vernetzen der Akteur*innen und die Begeisterung weiterer Bürger*innen für die Biodiversität kann erreicht werden, dass zur Förderung der Lebensräume und Artenvielfalt weitere Maßnahmen initiiert und nachhaltig umgesetzt werden.

Allgemeine Erläuterung

Die biologische Vielfalt stellt unsere Lebensgrundlage dar. Jedoch besteht derzeit ein drastischer Rückgang der Biodiversität – sowohl global als auch in Pfaffenhofen a. d. Ilm. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat sich die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume, der Tier- und Pflanzenarten sowie der genetischen Vielfalt zu ergreifen.

Dazu erarbeitete die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm im Zeitraum von September 2021 bis September 2022 zusammen mit einer Vielzahl relevanter Akteur*innen eine Biodiversitäts-Strategie, die speziell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist. Die Strategie soll den Biodiversitäts-Schutz nachhaltig in der kommunalen Struktur verankern. Beteiligt am Erstellungsprozess waren unter anderem örtliche Vereine und Verbände mit Umweltbezug, Behörden und Institutionen aus den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, lokale Initiativen und Schulen sowie interessierte Bürger*innen. Gemeinsam wurden in stetiger Abstimmung mit der städtischen Verwaltung anhand von Workshops, Ortsbegehungen, Expert*innen-Gesprächen und unter Einbezug naturschutzfachlicher Daten die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der biologischen Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm analysiert. Darauf aufbauend wurden Ziele definiert und Projektideen gesammelt, mit deren Umsetzung die Ziele erreicht werden sollen.

Die vorliegende Biodiversitäts-Strategie stellt den Stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung im Oktober 2022 dar. Da es sich jedoch bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität um eine dauerhafte, dynamische Aufgabe handelt, sollen die Inhalte der Strategie stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das Vernetzen und die Zusammenarbeit der Akteur*innen ermöglicht schließlich, dass die biologische Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm nachhaltig gestärkt und deren Fortbestehen langfristig gesichert wird.

Aufbau der Biodiversitäts-Strategie

Durch die Verknüpfung relevanter Teilbereiche und die Berücksichtigung verschiedener regionaler Aspekte verfolgt die Biodiversitäts-Strategie einen integrierten Ansatz. Dabei werden sechs Handlungsfelder der biologischen Vielfalt umfassend bearbeitet, um in jedem Themenfeld die Aspekte mit besonders hoher Relevanz für Pfaffenhofen a. d. Ilm zu identifizieren.

Zu jedem Handlungsfeld wird einleitend die Ausgangslage beschrieben, wodurch die wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken innerhalb des Projektgebiets erläutert werden. Anschließend sind die festgelegten Ziele handlungsfeldbezogen in tabellarischer Form dargestellt. Dabei gibt die Einstufung der Priorität den Handlungsbedarf hinsichtlich der einzelnen Zielsetzungen wieder. Die Bewertung erfolgte durch die am Prozess beteiligten Akteur*innen (Workshop-Ergebnisse, Expert*innen-Meinungen und Einschätzungen der städtischen Verwaltung).



Hohe Priorität: Sofern möglich unmittelbar mit der Umsetzung beginnen.



Mittlere Priorität: So bald wie möglich Umsetzung initiieren.



Geringere Priorität: Handlungsbedarf vorhanden, aber Umsetzung nicht unmittelbar erforderlich.

Um die Ziele zu erreichen, wurden zu jedem Ziel Projektideen gesammelt und in den Tabellen aufgelistet. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind zu den Zielen und Projektideen potenzielle Unterstützer*innen angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der Angabe der Projektunterstützer*innen auf das Nennen konkreter Namen verzichtet.

Aus den aufgelisteten Zielen und Maßnahmen wurden exemplarisch fünf Projekte mit hohem Handlungsbedarf ausgewählt, um anhand beispielhafter Projekt-Skizzen konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung aufzuzeigen. Die beispielhaften Projekt-Skizzen beinhalten die wichtigsten Meilensteine, eine Einschätzung der zu erwartenden Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, relevante Kooperationspartner*innen sowie die Beschreibung bisheriger und nächster Schritte. Die Kostenschätzung ist auf eine Projektlaufzeit von drei Jahren ausgelegt und ohne den Abzug potenzieller Fördermittel dargestellt.

Übergeordnet zu allen Zielsetzungen der sechs Handlungsfelder beschreibt die Vision, welche Entwicklung der biologischen Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm bei Zielen mit hoher und höchster Priorität so bald wie möglich, aber deutlich vor 2030, und bei Zielen mit geringer Priorität bis spätestens 2030 angestrebt wird.



Datengrundlagen

Die Inhalte der Biodiversitäts-Strategie basieren auf der Auswertung folgender Daten:

- 🌱 Gründung Runder Tisch Biodiversität Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm – **September 2019**
- 🌱 Bestehende Planungen und Konzepte der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (u. a. Flächennutzungsplan, Gewässerentwicklungskonzept und Grünflächenkataster)
- 🌱 Naturschutzfachliche Kartierungen des Landesamtes für Umwelt: Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutz-Programm und Biotopkartierung
- 🌱 Pfaffenhofener Nachhaltigkeitsstrategie – **Juli 2017**
- 🌱 Zwischenbericht Ökomodellregion Pfaffenhofener Land – **Frühjahr 2021**
- 🌱 Expert*innen-Gespräche mit Stadtverwaltung, Stadtwerken, Bodenallianz, Behörden und Vereinen aus dem Naturschutzbereich, Forstverwaltung, weiteren örtlichen Institutionen
- 🌱 Bestandsgutachten zur Erstellung der Biodiversitäts-Strategie Pfaffenhofen a. d. Ilm – **Fertigstellung April 2022**
- 🌱 Bürger*innen-Werkstatt 1 der Biodiversitäts-Strategie Pfaffenhofen a. d. Ilm – **04. Mai 2022**
- 🌱 Bürger*innen-Werkstatt 2 der Biodiversitäts-Strategie Pfaffenhofen a. d. Ilm – **19. Juli 2022**



Handlungsfelder der Biodiversität

Handlungsfeld 1 – Offenland

Das Landschaftsbild in Pfaffenhofen a. d. Ilm ist geprägt durch das Offenland. Der Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche liegt mit 54,2 % über dem bayernweiten Durchschnitt (46,2 %; Quelle: Statistik kommunal 2021). Dabei ist der Anbau von Sonderkulturen, insbesondere von Hopfen, besonders charakteristisch für das Stadtgebiet. Bezüglich der Intensität der Landbewirtschaftung und des Vorhandenseins wertvoller, biotopverbindender Strukturen bestehen innerhalb des Pfaffenhofener Offenlandes teils große Unterschiede. In Teilbereichen mit großen Schlägen, die intensiv bewirtschaftet werden und in denen es an Altgrassäumen, Hohlwegen, Hecken und Baumreihen mangelt, ist ein stetiger Rückgang der biologischen Vielfalt zu verzeichnen.

Demgegenüber sind in Pfaffenhofen a. d. Ilm auch extensive, kleinstrukturierte Flächen mit Ackerwildkräutern und weiteren schützenswerten Arten vorhanden. Besonders erhaltenswert sind aus naturschutzfachlicher Sicht die einzelnen Trocken- und Magerstandorte im Donau-Isar-Hügelland mit lokaler und regionaler Bedeutung. Zum Schutz der naturräumlichen Besonderheiten wurde der Erhalt, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Trockengebiete wie auch der weiteren Land-Ökosysteme als Zielsetzung in der Pfaffenhofener Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt.

In Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt es zudem zahlreiche kommunale Flächen, von denen für einige bereits Maßnahmenempfehlungen für eine ökologische Aufwertung vorhanden sind. Verbesserungswürdig ist derzeit die Entwicklung von Saumstrukturen entlang von Wegen als Biotopverbundachsen, die Gestaltung von so genannten „Eh-Da“-Flächen als Trittsteinbiotope und eine fachkundige Heckenpflege.

Der Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren Lebensräumen und den darin vorkommenden Tieren und Pflanzen ist eng verbunden mit der Art und Weise der Landbewirtschaftung. Durch eine Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und eine Anreicherung mit Biotopverbundstrukturen wird die Lebensraumqualität und ökologische Funktionsfähigkeit des Offenlandes deutlich gesteigert. Um eine umweltbewusste Nutzungsweise und infolgedessen die Biodiversität im Offenland nachhaltig zu fördern, wurde bereits im Jahr 2018 die Pfaffenhofener Bodenallianz gegründet. Diese strebt an, durch Bewusstseinsbildung und Beratungsangebote für die örtlichen Landwirt*innen die Relevanz von gesunden, fruchtbaren Böden sowie einer naturschonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen zu verdeutlichen. In Zusammenarbeit mit der Pfaffenhofener Landwirtschaft soll anhand dieser innovativen Vorgehensweise erreicht werden, durch eine gemeinsame Zielsetzung das Wir-Gefühl zwischen den Landwirt*innen zu stärken und Biodiversität in die Fläche zu bringen. Mit der Erzeugung und Bewerbung bio-regionaler Lebensmittel soll auch die Wertschätzung für diese Produkte in der Pfaffenhofener Bevölkerung gesteigert werden. Damit ist bereits eine ideale Kombination aus Fachwissen und praxisorientierten Ansatzpunkten gegeben, um langfristig die biologische Vielfalt im Einklang mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Pfaffenhofener Landes zu fördern. Mit der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie sollen die Bestrebungen der Bodenallianz unterstützt und durch Maßnahmen wie die Neuanlage biotopverbindender Strukturen ergänzt werden.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Offenland

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>sich ein Biotopverbund-System mit einer Vielzahl an Strukturen durch das gesamte Stadtgebiet erstreckt.</p>	<p>Kartierung & Konzepterstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Standortangepasstes Biotopverbund-Konzept je Gemarkung zusammen mit Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen Ökologische Inventur städt. Flächen (Gesamtübersicht) Ökologisches Mähkonzept für Straßenbegleitflächen und Regelung der Schnittgutverwertung <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Bäume der Zukunft“: Erfassung und Erhaltung vorhandener landschaftsbildprägender Bäume, Pflanzung zukünftig landschaftsbildprägender Bäume Heckenpflege-Schulung für Bauhöfe und Bevölkerung Entwicklung von artenreichen Säumen, Anlegen von Streuobstbeständen, Belassen von Altgrasstreifen Entwicklung von Blühflächen entlang von Radwegen und Böschungen 	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Landschaftspflegeverband Stadtwerke Stadtverwaltung Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen Untere Naturschutzbehörde Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Hl. Geist- und Gritsch'sche Fundationsstiftung Bodenallianz 	
<p>das Vorkommen an heimischen Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes erhalten und gefördert wird.</p>	<p>Kartierung & Konzepterstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Biodiversitäts-Konzept für Abbauflächen (u. a. Kiesgruben, Halden, Abbruchkanten in neuen Baugebieten) insbesondere für bodenlebende Wildbienen Citizen Science-Projekt: Kartierung der Feldlerchen-Vorkommen im Stadtgebiet <p>Schaffung von Lebensräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung des Gerolsbachtals als bedeutende Raststelle für Zugvögel Entwicklung von Trittsteinbiotopen mit Wiesenknötterich für Randringperlmutterfalter, u. a. entlang des Gerolsbachtals Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Lebensräumen für Kiebitz, Feldlerche und Heidelerche (Vorbereitung: Auswertung der LBV-Kartierung und Projekt der UNB) Gestaltung von Rohbodenstandorten für Wildbienen etc. Pilotprojekt zur Förderung von Ackerwildkräutern 	<ul style="list-style-type: none"> Landesbund für Vogelschutz (LBV) BUND Naturschutz Untere Naturschutzbehörde (UNB) Bodenallianz 	
<p>die Trocken- und Magerrasen durch eine nachhaltige Nutzung der Landökosysteme weiterentwickelt werden.</p>	<p>Kartierung & Konzepterstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Systematische Erfassung aller Trocken- und Magerstandorte Beweidungskonzept für private und öffentliche Flächen unter Naturschutz-Aspekten; Berücksichtigung des personellen Aufwands <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung von Landwirt*innen und Schäfer*innen zur extensiven Beweidung von Trocken- und Magerstandorten Extensive Beweidung geeigneter städtischen Wiesen, u. a. Regenrückhaltebecken statt Mähen/Mulchen; z. B. Organisation einer städtischen Schafherde 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftspflegeverband Stadtwerke Stadtverwaltung Untere Naturschutzbehörde 	

» Tabelle geht weiter auf der nächsten Seite

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
wir „Biodiversität in die Fläche bringen“ und nachhaltig fruchtbare Böden schaffen.	<p>Themenübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Ökologisierung der Landwirtschaft; primäre Zielsetzung: Öko-Landbau auf 30 % der landwirtschaftlichen Fläche im Stadtgebiet · Info-Kampagne mit Beratungen zu extensiver Flächenbewirtschaftung mit Bodenallianz und Landwirt*innen <p>Sonderkultur Hopfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Insbesondere bei Neuanlage von Hopfenkulturen: Beratung zur Vermeidung von Bodenerosion und zur Stärkung der Biodiversität durch gezielte Maßnahmen auf der Fläche · Etablieren einer Begrünung mit Zwischenfrucht im Hopfen-Anbau · Problem Zikadenbefall im Hopfenanbau: Vortrag/Exkursion zur Stärkung Pflanzen und Böden durch Umstellung auf Bioanbau 	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenallianz · Sachgebiet Klimaschutz, Nachhaltigkeit · Ring junger Hopfenpflanzer · Deutscher Hopfenwirtschaftsverband · Bayerischer Bauernverband · Ggf. externe Referent*innen 	
die Bestrebungen der Landwirtschaft für mehr biologische Vielfalt von der Gesellschaft wertgeschätzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> · Information der Bevölkerung zur Steigerung der Wertschätzung für die Landwirtschaft · Moderierte Vernetzungs-Treffen mit Vertreter*innen der Landwirtschaft und weiteren relevanten Akteur*innen in Pfaffenhofen a. d. Ilm zum gegenseitigen Austausch, zur Förderung der Akzeptanz unterschiedlicher Interessen und zur gemeinsamen Konsensfindung bei Konflikten · Wettbewerb „Biodiversität“: Auszeichnung/Honorierung von Landwirt*innen für Biodiversitäts-Maßnahmen; z.B. Beitrag zu Biotopverbund; eventuell auf Landkreis-Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenallianz · Sachgebiet Klimaschutz, Nachhaltigkeit · Landwirtschaftl. Verbände · Landschaftspflegeverband · Naturschutz-Verbände · Behörden aus Naturschutz und Landwirtschaft · Stadtverwaltung 	
wir eine gemeinsame Gesprächskultur bezüglich umweltbewusster Landbewirtschaftung schaffen und die Zusammenarbeit der dafür relevanten Akteur*innen stärken.	<ul style="list-style-type: none"> · Einbezug mehrerer Generationen landwirtschaftlicher Betriebe · Runde Tische mit Bodenallianz und Bewirtschafter*innen · Vorträge/Exkursionen zu vorbildlichen Bewirtschaftungsweisen · Beratung zu landwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten (z. B. KULAP, VNP, FlurNatur), PiK- und „boden:ständig“-Maßnahmen · Austausch über Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Strukturen und Förderung der Biodiversität, insbesondere im Hopfenanbau · Eruiieren von Möglichkeiten zur Umstellung auf Bio-Hopfen 	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenallianz · Sachgebiet Klimaschutz, Nachhaltigkeit · Landwirt*innen (versch. Generationen) · Ring junger Hopfenpflanzer · Deutscher Hopfenwirtschaftsverband · Bayerischer Bauernverband · Ring der Landfrauen · Landschaftspflegeverband · Verantwortliche von Vorzeigeprojekten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - HiPP-Werk - Scheller Mühle - Kramerbräu - Müllerbräu · Amt für Ländliche Entwicklung · Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten · Untere Naturschutzbehörde · Naturschutz-Verbände 	

Handlungsfeld 2 – Wald

Das Pfaffenhofener Offenland ist untergliedert von Waldbereichen unterschiedlicher Ausprägung. Neben großflächigen Waldbeständen erstrecken sich auch kleinere Gehölzstrukturen und Auwälder durch das Stadtgebiet. Im Gegensatz zu den ebenfalls vorhandenen artenarmen Monokulturen zur reinen wirtschaftlichen Nutzung wurde in den letzten Jahrzehnten mehr Diversität in den Wäldern geschaffen, indem das Wachstum unterschiedlicher Laubbaumarten gezielt gefördert wurde. Dies entspricht auch den Inhalten der Pfaffenhofener Nachhaltigkeitsstrategie. Mit Hilfe einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des Vermeidens von Kahlschlägen und der Wiederherstellung geschädigter Wälder sollen die Waldfunktionen verbessert werden. Derzeit wird der Forsteinrichtungsplan für das Stadtgebiet Pfaffenhofen a. d. Ilm überarbeitet, der dementsprechend Vorgaben für eine angepasste forstliche Nutzung enthält. Neben der Erhöhung der Baumartenvielfalt werden im Stadtwald zur Stärkung der Biodiversität heimische Buchen und Eichen zu Samenbäumen entwickelt und die Ausbreitung von Keimlingen der Zielarten gefördert. In Teilbereichen der Wälder wurde das Wildtiermanagement angepasst, um eine Naturverjüngung zu ermöglichen. Denn infolge einer Naturverjüngung der Wälder entstehen in Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten vielfältige Strukturen, verschiedene „Stockwerke“ von Kraut- bis Baumschicht sowie eine variierende Zusammensetzung hinsichtlich des Bestandsalters und der Arten. Aufgrund des Strukturreichtums stellen zudem stufige Waldränder besonders artenreiche Lebensräume dar, von denen es jedoch im Stadtgebiet nur wenige gibt. Zur Schaffung von Habitaten für xylobionte, das heißt das Holz bewohnende, Insekten werden sowohl stehendes als auch liegendes Totholz und Biotop-Bäume geschützt.

Um derartige Maßnahmen auf private Waldbestände zu übertragen, werden Beratungen für Waldbesitzer*innen durchgeführt. Diese Angebote sollen zukünftig intensiviert werden, da bezüglich einer ökologischen Waldbewirtschaftung und der Entwicklung naturnaher Wälder nicht zuletzt wegen des hohen Wildverbisses noch ein erheblicher Nachholbedarf vorhanden ist. Eine besondere Herausforderung im Hinblick auf die zukünftige Waldentwicklung stellt der Klimawandel dar. Trockenstress, Hitze- und Dürreperioden sowie die Verbreitung von Schadorganismen führen zu einer stetig zunehmenden Beschädigung der Pfaffenhofener Wälder. Daher ist die Entwicklung von zukunftsfähigen, standortgeeigneten Wäldern von großer Bedeutung. In den Wäldern resultiert eine weitere Problematik aus den Nutzungskonflikten zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung, insbesondere durch Mountainbiker*innen. Erste Lösungsansätze stellt eine gezielte Ausweisung von Waldwegen und Bereichen zur Naherholung dar. Zur Sensibilisierung für den Wert der Wälder in Pfaffenhofen a. d. Ilm existiert unter anderem ein Wald-Lehrpfad und das Projekt „Schulwald“.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Wald

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
unsere Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden, klimaresistent und naturnah sind.	Beratung & Bewusstseinsbildung: · Beratung von Waldbesitzer*innen zu heimischen, standortgeeigneten und zukunftsgerechten Baumarten · Stärkung der Bereitschaft, auf Plastikhilfen zu verzichten Umsetzung: · Pflanzung einer Vielfalt an Baumarten , u. a. im Stadtwald	· Staatliche Forstdienststelle · Waldbesitzervereinigung · Schutzgemeinschaft Deutscher Wald · Hl. Geist- und Gritsch'sche Fundationsstiftung	
der Struktureichtum in den Pfaffenhofener Wäldern erhalten und gefördert wird.	Beratung & Konzeptentwicklung: · Totholz-Kataster des Forstamtes zur Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz · Verortung wertvoller Auwald-Bestände inklusive Pfleheinweise · Beratung von Privatwaldbesitzer*innen zu VNP Wald · Überlegungen zur Anlage eines Naturwaldareals Umsetzung: · Gestaltung stufiger Wälder und Förderung junger Eichen · Weiterentwicklung des Schindelhauser Forsts als Vorzeige-Beispiel für Strukturreichtum in Waldbeständen	· Städtische Forstverwaltung · Waldbesitzer*innen · Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten · Hl. Geist- und Gritsch'sche Fundationsstiftung	
Umweltbildung im Wald unter Einbezug von Ehrenamtlichen stattfindet.	· Motivation und Bildung der gesamten Bevölkerung, Einbezug von Ehrenamtlichen · Anlage eines Arboretums · Ausbau des bestehenden Angebots an Wald-Lehrpfaden · Fortführung Projekt „Schulwald“ mit Wald-Klassenzimmer · Anbringen von Nisthilfen im Wald, Übernahme von Partnerschaften durch Familien	· Kitas und Schulen (z. B. Grundschule Niederscheyern) · Städtische Forstverwaltung und Revierförster*innen · Stadtwerke · Gärtnereibetriebe · Externe Expert*innen · Landesbund für Vogelschutz (Nisthilfen)	
sowohl die Lebensraum- als auch die Erholungs- funktion der Wälder gewährleistet wird.	· Gemeinsame Konzeptentwicklung mit Nutzungsbereichen für Naturschutz und Freizeit (u. a. Mountainbiken, Wandern) · Wo möglich Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensräume	· Waldbesitzer*innen · Freizeit-Vereine (z. B. Wander- und Rad-Vereine) · Stadtverwaltung	
Naturverjüngung ermöglicht wird.	· Stärkung der Bereitschaft durch Aufklärung und Einbezug der Bevölkerung · Kontrolle des Rehwildbestandes durch Überarbeitung der Jagdrechtvergabe; Aufstellen von Weiser-Zäunen · Entwicklung von Samenbäumen (Buche/Eiche) und Naturverjüngung · Weiterentwicklung des Schindelhauser Forsts als Anschauungsobjekt für Naturverjüngung	· Waldbesitzer*innen (Stärkung der Zusammenarbeit) · Städtische Forstverwaltung · Jagdgenossenschaft	
mehr struktureiche, stufige Waldränder vorhanden sind.	· Weiterführung der Untersuchung geeigneter Flächen zur Anlage stufiger Waldränder · Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch Anlage eines exemplarischen stufigen Waldrands auf städtischer Fläche	· Flächeneigentümer*innen · Forstdienststelle	



Handlungsfeld 3 – Gewässer

Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Biotopverbund stellen die Gewässer innerhalb des Stadtgebiets besonders wertvolle Lebensräume dar. Hinsichtlich ihres Flächenumfangs sind insbesondere die Ilm und der Gerolsbach mit ihren angrenzenden Auen charakteristisch für Pfaffenhofen a. d. Ilm. Diese Flussläufe wirken als vernetzendes Element zwischen dem Offenland, den Wäldern und den Siedlungen und weisen ein bemerkenswertes Spektrum an seltenen Tier- und Pflanzenarten auf. Zu diesen zählen der Eisvogel, die Wasserramsel, die Uferschwalbe, der Kammmolch, der Laubfrosch sowie zahlreiche Zugvögel, denen die Flussauen als wichtige Rastplätze dienen. Innerhalb der Ortschaften besteht die Herausforderung, die Gewässer und deren Uferbereiche neben der Nutzung als Erholungsräume für die Bevölkerung auch als Lebensräume für die heimische Flora und Fauna zu gestalten. Westlich der Kernstadt bildet das Gerolsbachtal ein einzigartiges Habitat für den Randraing-Perlmutterfalter, der auf die Bestände an Wiesenknöterich angewiesen ist.

Einige Abschnitte der Gewässer wurden durch menschliche Eingriffe, wie beispielsweise Verrohrungen, Wehranlagen, Staustufen und Begradigungen, stark verändert. Dies bringt erhebliche negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt mit sich. Die Bewertung der Gewässer im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit sowie Maßnahmenempfehlungen zur Renaturierung sind in einem kommunalen Gewässerentwicklungskonzept dokumentiert. Durch das Entfernen von Verbauungen, die Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Mäandern, Altarmen und Überschwemmungsflächen sowie die ökologische Gestaltung durchgängiger Gewässerrandstreifen können die Ilm und ihre Zuflüsse in ihrer Funktion als biotopverbindende Achsen weiterentwickelt werden. Zudem dienen diese Maßnahmen der Wasserrückhaltung, wodurch Hochwasserereignisse abgeschwächt und der Eintrag von Sedimenten und Nährstoffen in die Gewässer reduziert werden. In Bereichen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung unmittelbar bis an die Uferzonen ist die Belastung der Gewässer durch Bodenerosion und stoffliche Einträge besonders hoch. Im Stadtgebiet gibt es einige Seigen und Rückhaltebecken, die bei Starkregenereignissen ein schnelles, oberflächiges Abfließen vermindern. Um Wasser in der Fläche zu halten, sollen zudem Drainagen rückgebaut sowie Quellmoore und Streuwiesen mit hoher Priorität für den Artenschutz renaturiert werden. Anhand mehrerer naturschutzfachlicher Kartierungen wurde die Bedeutung der Niedermoorstandorte zwischen Pfaffenhofen und Mitterscheyern, der Streuwiesenreste, einiger naturnaher Auen und unverbaubarer Quellbereiche für die Biodiversität in Pfaffenhofen a. d. Ilm bestätigt. Durch den zunehmenden Wassermangel nahm die Anzahl an Feuchtlebensräumen und temporärer Stillgewässer innerhalb der letzten Jahre deutlich ab, weshalb nur noch wenige Habitate für Gelbbauchunken und Kreuzkröten in Pfaffenhofen a. d. Ilm existieren. Die Unterhaltung der Gräben im Stadtgebiet wird bisher hauptsächlich funktional durchgeführt und soll zukünftig um die Berücksichtigung ökologischer Aspekte ergänzt werden.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Gewässer

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>die Ilm und ihre Zuflüsse wertvolle Lebensräume und biotopverbindende Achsen darstellen.</p>	<p>Konzeptentwicklung & Priorisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Maßnahmen-Priorisierung des Gewässerentwicklungskonzepts · Konzept zur Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte, u. a. an Ilm und Gerolsbach, u. a. durch Flächenerwerb · Entwicklung der Ilm und des Gerolsbachs im Siedlungsbereich als wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna · Freilegung (Rückbau bestehender Verrohrungen) und Renaturierung der Gewässer 3. Ordnung · Umsetzung erster Maßnahmen mit hohem Handlungsbedarf, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung eines naturnahen Flusslaufs - Einbau von funktionsfähigen Fischtrepfen - Maßnahmen zur Erhöhung des Restwasserabflusses des Fehlbachs - Fließgewässer-Renaturierung und Anlage von Altwasserbereichen - Vermeiden weiterer Verbauungen am Schindelhauser Graben und ökologische Aufwertung - Renaturierung des Lindacher Bachs bei Tegernbach inklusive der Quellhänge · Schulung zur ökologischen Unterhaltung von Gräben für Bauhof und Anlieger*innen 	<ul style="list-style-type: none"> · Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Stadtverwaltung · Institutionen des Naturschutzes (Behörden, Vereine, Verbände, sonstige Initiativen) <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fischereiverein · Fischerverein · Landesbund für Vogelschutz · BUND Naturschutz · Weitere örtliche Interessensgemeinschaften · Naturschutzbehörde · Wasserwirtschaftsamt · Landschaftspflegeverband · Amt für Ländliche Entwicklung 	
<p>Wasser in der Fläche gehalten wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der vorhandenen Seigen · Rückbau von Drainagen · Schaffung weiterer Rückhaltebecken und Seigen · Renaturierung besonders wertvoller Feuchtlebensräume, wie Quellmoore und Streuwiesen: <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung naturschutzfachlicher Kartierungen und Festlegung wertvoller Habitate zusammen mit Naturschutzbehörde, u. a. Niedermoor-Standorte zwischen Pfaffenhofen a. d. Ilm und Mitterscheyern - Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümer*innen bezüglich Pflege/Ankauf zur Vernetzung der Feuchtlebensräume · Initiieren von „boden:ständig“-Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> · Wasserwirtschaftsamt · Landschaftspflegeverband · Amt für Ländliche Entwicklung 	

» Tabelle geht weiter auf der nächsten Seite



Aufstufung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Gewässer

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
die Maßnahmen zum Hochwasserschutz unter ökologischen Aspekten realisiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaftsamt und Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes · Renaturierung der Fließgewässer 2. und 3. Ordnung, Freilegung verrohrter Abschnitte und Entwicklung von Mäandern · Schaffung von ökologischen Überschwemmungsflächen, u. a. im Gerolspark · Umsetzung wasserwirtschaftlicher Kompensationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Biodiversität · Vermeidung weiterer Flächenversiegelung im Umfeld von Überschwemmungsgebieten · Rückbau von Versiegelung und Verbauungen wo möglich 	<ul style="list-style-type: none"> · Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Stadtverwaltung · Institutionen des Naturschutzes (Behörden, Vereine, Verbände, sonstige Initiativen) <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fischereiverein · Fischerverein · Landesbund für Vogelschutz · BUND Naturschutz · Weitere örtliche Interessensgemeinschaften · Naturschutzbehörde · Wasserwirtschaftsamt · Landschaftspflegeverband · Amt für Ländliche Entwicklung 	
die Vorkommen schutzwürdiger Arten der Fließ- und Stillgewässer durch nachhaltige Nutzung gesichert werden.	<ul style="list-style-type: none"> · Verortung der Habitate von Wasseramsel, Eisvogel und Uferschwalbe, Kammolch, Laubfrosch · Schaffung temporärer Stillgewässer für Gelbbauchunke und Kreuzkröte insbesondere als Laichbiotope · Rücksichtvolles Biber-Management im Gerolsbachtal und Ilmtal · Projekt mit Schulklassen zur Bewusstseinsbildung bezüglich Gewässer-Lebewesen inklusive Insekten 	<ul style="list-style-type: none"> · Landesbund für Vogelschutz · BUND Naturschutz · Weitere örtliche Interessensgemeinschaften · Naturschutzbehörde · Wasserwirtschaftsamt · Landschaftspflegeverband · Amt für Ländliche Entwicklung 	
die naturnahen Bereiche der Quellen und Auen erhalten sowie auf umliegende Flächen ausgeweitet werden.	<ul style="list-style-type: none"> · Fortführung der bestehenden Quellen-Kartierung mit Bevölkerung und Naturschutzvereinen (z. B. Quellen am Lindacher Bach) · Festlegung besonders schutzwürdiger Aubereiche (z. B. im Ilmtal und Gerolsbachtal) und Gespräche mit Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Gegebenenfalls Flächenerwerb 	<ul style="list-style-type: none"> · Amt für Ländliche Entwicklung 	



Handlungsfeld 4 – Siedlung

Auch wenn der primäre Zweck des Siedlungsbaus ist, Lebensräume für den Menschen zu schaffen, ist das Ermöglichen von Natur in den Ortschaften essenziell für die biologische Vielfalt. Die starke Zunahme der Verbauung und die Versiegelung von Freiflächen führte dazu, dass in Pfaffenhofen a. d. Ilm bereits zahlreiche Habitate verloren gingen und durch den Bau von Straßen zerschnitten wurden. Um dies zukünftig zu vermeiden, wird in Pfaffenhofen a. d. Ilm auf die ökologische Aufwertung und das Schaffen zusammenhängender Grünstrukturen im Siedlungsraum mit Verbindung zur freien Landschaft großer Wert gelegt. Die Pfaffenhofener Stadtwerke sind in die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung der städtischen Parkanlagen, wie dem Landesgartenschau-Gelände, und weiterer Grünflächen stark eingebunden. Im Rahmen der „Begrünungsoffensive“ wird bei der Auswahl der gepflanzten Stauden und Sträucher darauf geachtet, dass diese klimaangepasst und artenreich sind und als Nahrungsquellen für heimische Insekten und Vögel dienen. Außerdem erfolgt die Pflege der Grünflächen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, indem der Mahdzeitpunkt angepasst und Altgras stehengelassen wird. Um die Gewässer im Siedlungsbereich naturnah zu gestalten, wurde im Gerolspark ein Umgehungsgerinne am Gerolsbach angelegt. Hier werden außerdem mittels eines Sandariums sowie mit Totholz und Wildbienen-Nisthilfen Lebensräume für Insekten geschaffen und das Naturerleben für die Bevölkerung gefördert, was durch das Projekt „Gerolspark – Lebensräume leben“ des Naturstadt-Wettbewerbs initiiert wurde. In den Siedlungen in Pfaffenhofen a. d. Ilm sind nur wenige Bestandsbäume vorhanden, was unter anderem auf die Anpflanzung standortungeeigneter Baumarten zurückzuführen ist. Mit dem bestehenden Projekt „Bäume in die Stadt“ und dessen Weiterführung für zukünftig geplante Neupflanzungen im Siedlungsbereich und Verpflanzungen soll ein artenreicher, resilienter Baumbestand sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen zur Steigerung der Artenvielfalt beitragen.

Die grüne städtische Entwicklung in den Siedlungen soll auch zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen und zu mehr Biodiversität in Privatgärten motivieren. Daher wird die Anlage und Pflege von artenreichen städtischen Flächen mit einem vielfältigen Beratungsangebot für die Pfaffenhofener Bürger*innen verbunden. Zudem werden Grünanlagen- und Baum-Patenschaften angeboten. Der InterKulturGarten, die Heimgärten und diverse Maßnahmen der Initiative „Pfaffenhofen an der Ilm summt!“ tragen bereits zu mehr Stadtnatur bei. Weitere bedeutende Ansatzpunkte zur Schaffung von Lebensräumen sind die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen, die ökologische Freiflächengestaltung von Gewerbebetrieben und das Anlegen naturnaher Gärten. In Pfaffenhofen a. d. Ilm kommen einige Gebäudebrüter, wie Mauersegler, Turmfalken und Mehlschwalben, sowie Fledermäuse vor, deren Fortbestehen von der Erhaltung und Schaffung geeigneter Nistplätze abhängig ist. Negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat außerdem die hohe Lichtverschmutzung im Stadtgebiet, da diese zu einem erheblichen Insektensterben führt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde bereits mit der Umstellung auf eine intelligente, insektenschonende Straßenbeleuchtung begonnen.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Siedlung

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>bunte Gärten modern werden.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Tipps über soziale Netzwerke; insbesondere Biodiversität, aber auch z. B. Information über Wassersparen bei Gartenbewässerung, Nutzung von Regenwasser etc. Info-Flyer zu standort geeigneten Gehölzen und naturnaher Gartengestaltung und Ergänzung der „Bauherren-Mappe“ der Stadtwerke Vortragsreihe (auch online) u. a. mit Kreisfachberatung und Vereinen <p>Beratung & Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung für Gartenbesitzer*innen und Bauherr*innen zu Natur im Garten Schaffen und Bewerben von kommunalen und privaten Schaugärten Wettbewerb und Prämierung besonders naturnaher Gärten Aktion der Stadt: Ausgabe von gebietsheimischem Saatgut 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung Obst- und Gartenbauverein Landesbund für Vogelschutz (Projekt: Vogelfreundl. Gärten) Stadtwerke Gastreferent*innen Verbände im Bereich Naturschutz, Garten und Siedlung BUND Naturschutz Aktionsbündnis „Pfaffenhofen an der Ilm summt!“ Privatgartenbesitzer*innen 	
<p>Nisthilfen in unseren Gärten und Gebäuden entstehen und erhalten bleiben.</p>	<p>Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Vorkommen von Fledermäusen (u. a. Langohrfledermaus) und Gebäudebrüter (z. B. Mehlschwalben, Turmfalken, Mauersegler) » Anlage einer Datenbank Citizen-Science-Projekt: Erfassung Mehlschwalben im Stadtgebiet <p>Beratung & Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt bzw. Schaffung von Nistplätzen in Gärten und Gebäuden unter Einbezug verschiedener Bevölkerungsgruppen und Institutionen Kostenloses Beratungsangebot und Bereitstellen von Nisthilfen Anbieten von Baumaterial für Mehlschwalben 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung (Organisation) Verbände, Behörden Privatpersonen Kirchen Gewerbetreibende 	
<p>sich Biodiversitäts-Schutz auf städtischen und privaten Flächen ergänzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Grüne städtische Entwicklung: Weiterführen d. Maßnahmen der Stadtwerke zu Stadt-Natur mit Bevölkerung (z. B. Begrünungs-Offensive; Grünanlagen-, Baum und Streuobst-Patenschaften; „Bäume in die Stadt“; „Essbare Stadt“) „Baumförderprogramm“ (positive Auslegung einer Baumschutzverordnung); Ansetzen eines jährlichen Budgets im kommunalen Haushalt für Erhalt/Verpflanzung und Neupflanzung von (Streuobst-)Bäumen; Bewerben des Baumförderprogramms Entwicklung eines Baum-Kriterium-Katalogs zur Abwägung des Wertes eines Baumes (Erhalt oder Neupflanzung) Begrünung von städtischen, gewerblichen und privaten Dach- und Fassadenflächen Ökologische Gestaltung von Freiflächen der Gewerbebetriebe: Biodiversitäts-Kampagne mit Gewerbe Animal Aided Design 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Landesbund für Vogelschutz (insbesondere Biodiversitäts-Kampagne für Gewerbe) BUND Naturschutz Stadtverwaltung Pro Wirtschaft Unternehmer-Netzwerk Interessensgemeinschaft Lebendige Innenstadt Gewerbebetriebe 	
<p>die Lichtverschmutzung im Stadtgebiet reduziert wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Umstellung auf intelligente, insektenschonende Straßenbeleuchtung; Prüfung der Reduktion der Beleuchtungszeiten Info-Kampagne zu Lichtverschmutzung Beratungsangebot für Gewerbetreibende zu Lichtreduktion; Ziel: Reduktion der Beleuchtung und Anpassung des Lichtspektrums 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung Gewerbebetriebe Ggf. fachkundige Expert*innen, Referent*innen 	
<p>auf öffentlichen Flächen Natur in die Ortschaften gebracht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ökologische Gestaltung der Grünanlagen; u. a. Landesgartenschau-Gelände, Dirlpark, Grund- und Mittelschule; Blühstreifen statt Grünstreifen Maßnahmen für weniger Flächenversiegelung und Habitat-Zerschneidung durch Verkehrswege; mehr zusammenhängende Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft Projekt „Multifunktionale Muldenversickerung in Siedlungen“ 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung Stadtwerke Städtische Schulen und Kitas 	



Handlungsfeld 5 – Naturerleben & Bewusstseinsbildung

Um langfristig und über Generationen hinweg die biologische Vielfalt zu erhalten, ist es essenziell, dass die Bevölkerung die Notwendigkeit zum Handeln erkennt und sich für die Stärkung der Biodiversität als ihre Lebensgrundlage einsetzt. Jeder einzelne Beitrag zum Schutz der Biodiversität ist hierbei von Bedeutung. Dies erfordert die Sensibilisierung der Pfaffenhofener Bürger*innen durch Bewusstseinsbildung und Naturerleben. Einige Bestrebungen diesbezüglich existieren in Pfaffenhofen a. d. Ilm bereits, um durch Öffentlichkeitsarbeit, Lehrpfade, Beratungen und Schulungen über Biodiversitätsschutz und Klimawandel zu informieren. Die Beteiligung der Bürger*innen wird beispielsweise durch die Prämierung von Naturgärten durch den Obst- und Gartenbauverein, den Freundeskreis Gartenschau, Grünanlagen-Patenschaften und die Beratungsoffensive „Pfaffenhofen soll blühen“ gestärkt.

Das Vorhandensein einer Vielzahl an fachkundigen Akteur*innen ist eine besondere Stärke in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. Das Mitwirken von Expert*innen wie etwa Vertreter*innen der Bodenallianz, der Stadtwerke, naturschutzfachlicher Behörden und Vereinen sowie unterschiedlicher Initiativen der Bevölkerung bieten ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der städtischen Biodiversitäts-Strategie. Diese gilt es auch weiterhin zu unterstützen, um die einzelnen Vorhaben weiterzuentwickeln und mehr Bürger*innen zum Mitmachen zu motivieren.

Durch das Zusammenführen und Strukturieren der verschiedenen Aktivitäten können Synergieeffekte geschaffen und die Kooperation sowie eine gegenseitige Unterstützung gestärkt werden. Außerdem gelingt nur durch eine Vernetzung und eine regelmäßige Absprache der Akteur*innen eine gemeinsame Konsensfindung zum Schutz der biologischen Vielfalt. Daher ist eine zentrale Ansprechperson in der Stadtverwaltung erforderlich, die die laufenden Biodiversitäts-Projekte koordiniert und sowohl Maßnahmen als auch Austauschmöglichkeiten organisiert. In Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt es eine gute Zusammenarbeit der Kindergärten und Schulen mit den örtlichen Naturschutzvereinen und Behörden. So wird Kindern und Jugendlichen der Wert der heimischen Natur beispielsweise durch das Projekt „Schulwald“ und das „Grüne Klassenzimmer“ vermittelt.

Nicht nur innerhalb des Stadtgebietes, sondern auch überregional ist die Vernetzung der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm von großer Bedeutung. Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm ist Mitglied im Verbund der „Kommunen für biologische Vielfalt“. Die Stadtwerke sind bereits auf einigen interkommunalen Veranstaltungen vertreten und informieren über ihre Erfahrungen und Lösungsansätze, um mehr Stadtnatur zu ermöglichen. Einige Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen sind an gesetzliche Auflagen geknüpft, um die entstehenden nachteiligen Auswirkungen auf die Natur zu kompensieren. Aufgrund des hohen personellen Aufwands kann die Kontrolle zur Einhaltung dieser Anforderungen teilweise nicht gewährleistet werden. Zukünftig sollen derartige Auflagen wie auch das Erreichen der Ziele der Biodiversitäts-Strategie bedarfsgerecht evaluiert und regelmäßig überprüft werden.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Naturerleben & Bewusstseinsbildung

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>für die Pfaffenhofener Bürger*innen eine zentrale Ansprechperson diverse Biodiversitäts-Projekte organisiert.</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson in Stadtverwaltung für Biodiversitäts-Projekte <p>Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Info-Kampagne zur Mahdgut-Übertragung: Suche nach geeigneten artenreichen Spender-Flächen mit Bevölkerung • Organisation Pflanzen-Spende-Aktion, z. B. für Wildobst-Bäume • Bürger*innen-Meldestelle für Artvorkommen und Habitate • Spenden-Aktion für Nistkästen und Insektenhotels • Suche nach geeigneten „Eh-Da“-Flächen zur Aufwertung nach Biodiversitäts-Gesichtspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung • Stadtwerke • Alle interessierten Vereine, Initiativen etc. • ANL: Beratungsangebot; Standardwerk zu ökolog. Pflege kommunaler Flächen 	
<p>die Bevölkerung die biologische Vielfalt als für das Überleben wichtigstes Gut erkennt und alle Bevölkerungsgruppen zum Mitmachen motiviert werden.</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit um Verständnis zu schaffen für Zusammenhang von Artenschutz, Klimaschutz und Mobilität • Information zu Biodiversität und Klimawandel im Garten (Schaugärten, Empfehlung zu Pflanzmaterial, Pflege und Bewässerung) • Nachhaltige Unterstützung der Initiativen der Bürger*innen zu Biodiversität in Pfaffenhofen a. d. Ilm <p>Datenbank der Biodiversitäts-Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbank mit Sammlung der Aktivitäten, bürgerschaftlicher Initiativen, Lehrpfade, Schulungen etc. mit Bezug zur Biodiversität • Karte vorhandener Angebote zu Biodiversität auf Homepage/Web-GIS („barrierefreie Karte“) • Virtueller Stadtrundgang zu Biodiversitäts-Orten <p>Weitere Umsetzungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Info-Veranstaltung zu Beteiligungsmöglichkeiten • Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung durch Beschilderung • Bedarfsorientierte Führungen, Vorträge und Beratungen • Info-Flyer (u. a. auch Wassersparen vgl. Flyer der Stadtwerke) • „Grüne Woche“: Aktionswoche mit z. B. Workshops, Führungen, Vorträgen etc. zum Thema Biodiversität • Anlage von „Nasch-Gärten“ unter fachkundiger Anleitung; auch auf größeren Flächen (z. B. Mischkulturen, Permakulturen, Mustergärten) und kleineren Flächen (z. B. Balkonbepflanzung) <p>» Beteiligungsmöglichkeiten für Alle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung • Initiativen der Bevölkerung, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - InterKulturGarten - Heimgartenverein - „Pfaffenhofen an der Ilm summt!“ • Sachgebiet Klimaschutz, Nachhaltigkeit • Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL): Infos zu Natur in der Stadt, auch für Unternehmen • Stadtwerke • Obst- und Gartenbauverein • Evtl. Gastreferent*innen • Stockerhof (Führungen für Kinder und Erwachsene) 	

» Tabelle geht weiter auf der nächsten Seite

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>Kinder und Jugendliche den Wert der Biodiversität kennen lernen.</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fortführung d. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Ferienpass) · Information, wie man Kindern Biodiversität nahebringt („Was man kennt, schützt man.“) über Flyer, Biodiversitäts-Tag <p>Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Projekt „Schulwald“ · „Rama-Dama“-Aktion mit Kindern und Jugendlichen im Herbst · Ökologische Gestaltung der Außenflächen der Schulen Nistkästen als für Kinder sichtbarer Biodiversitäts-Schutz z. B. an Kitas anbringen 	<ul style="list-style-type: none"> · Kreisjugendring · Umweltbildungsstation · Stockerhof · Energie- und Solarverein · Kitas und Schulen · Umwelt-/Wald-/Kräuter-Pädagogen 	
<p>sich die verschiedenen Akteur*innen vernetzen und gemeinsame Lösungen finden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Austauschplattform der unterschiedlichen Akteur*innen · „Runder Tisch Biodiversität“ zu verschiedenen Schwerpunktthemen mit Konfliktpotenzial und gemeinsame Konsensfindung · Bekanntmachung der Lösungen und Umsetzungsbegleitung · Aufzeigen weiterer positiver „Nebeneffekte“ von Maßnahmen zur Biodiversitäts-Förderung, z. B. autofreie Aufenthaltsräume, Fahrradfahren für Fitness, Organisieren eines „Fahrrad-Tages“ 	<ul style="list-style-type: none"> · Alle interessierten Vereine, Verbände, Initiativen etc. · Privatpersonen 	
<p>Pfaffenhofen a. d. Ilm Vorbildfunktion bezüglich Biodiversität im Siedlungsbereich für andere Kommunen hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Überregionale Vernetzung der Stadtwerke · Erfahrungsaustausch auf interkommunalen Veranstaltungen · Führungen zu ökologischen Grünflächen · Bauhof-Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtwerke · Bauhof · Stadtverwaltung 	
<p>rechtliche Anforderungen und Biodiversitäts-Ziele bedarfsgerecht evaluiert werden.</p>	<p>Festlegung der Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Definieren messbarer Indikatoren zu Biodiversitäts-Zielen (z. B. Anzahl umgesetzter Projekte, ökologisch aufgewerteter Fläche, beteiligter Bürger*innen, Mitteilungen in Bürgermagazin etc.) · Übersicht zu bestehenden rechtlichen Anforderungen, u. a. in Bebauungs-/Grünordnungsplänen, Ökoflächenkataster <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kontinuierliche Umsetzungsbegleitung, Kontrolle und Evaluierung durch Arbeitskreis 	<ul style="list-style-type: none"> · Untere Naturschutzbehörde · Stadtverwaltung · Stadtwerke 	

Handlungsfeld 6 – Wertschöpfung

Auch wenn der Begriff „Wertschöpfung“ dem ersten Anschein nach nicht unmittelbar mit Biodiversitäts-Schutz in Verbindung steht, ist dieser Aspekt bei der Realisierung von Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Denn die Umsetzung von Projekten ist stets an einen personellen und finanziellen Aufwand gekoppelt, der zur Erreichung der gesetzten Ziele langfristig sichergestellt sein muss. Um eine umweltbewusste Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu ermöglichen, ist eine angemessene monetäre Vergütung des daraus resultierenden „Regionalwertes“ erforderlich. Dies steht wiederum in Zusammenhang mit einer gesteigerten Nachfrage nach regionalen und biologischen Produkten sowie dem Kaufverhalten der Bevölkerung. Die Bodenallianz und die Ökomodellregion Pfaffenhofener Land arbeiten bereits seit Jahren daran, den Lieferkettenansatz in der Region zu verbessern und die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft voranzutreiben.

Die Basis stellt eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirt*innen dar, die durch Fokus-Natur-Tage eine umfassende, individuelle Beratung zur Erhöhung ihrer Naturschutz-Leistungen erhalten. Weitere Angebote sind gemeinsame Exkursionen, Informations-Veranstaltungen und Boden-Kurse zur Entwicklung nachhaltig fruchtbarer Böden. Durch die Stadt-Land-Initiative der Bodenallianz sollen mittels der Projekte „Regionale Schätze“ und „LebensMittelPunkt“ unter Einbezug der örtlichen Gastronomie, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen regionale Wertschöpfungs- und Verarbeitungsketten ausgebaut sowie eine bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung etabliert werden. Bei der Vermarktung regionaler Lebensmittel ist die Direktvermarktung Pfaffenhofener Land und Hallertau e.V. ein wichtiger Partner. Infolge einer gesteigerten Wertschätzung der Bevölkerung hinsichtlich des Einsatzes der Landwirt*innen für die biologische Vielfalt kann der Umsatz von Biodiversitäts-Produkten und damit auch die Wertschöpfung der Produzent*innen erhöht werden. Eine einheitliche Kennzeichnung derartiger Produkte würde dazu führen, dass die Herkunft und die Bedeutung der Lebensmittel für die Konsument*innen transparent gestaltet sind.

Es gibt bereits einige bundesweite land- und forstwirtschaftliche Förderprogramme, wie das Vertragsnaturschutz-Programm, das Kulturlandschafts-Programm und „FlurNatur“, die naturschutzfachliche Maßnahmen bei der Landbewirtschaftung finanziell bezuschussen. Zur Unterstützung der Land- und Forstwirt*innen in Pfaffenhofen a. d. Ilm soll die Information über diese Fördermöglichkeiten ausgebaut werden. Ebenfalls gefördert wird die Pflanzung und fachgerechte Pflege von Streuobstbäumen, da Streuobstbestände mit extensiver Unternutzung wertvolle „Hotspots der Artenvielfalt“ darstellen. In Pfaffenhofen a. d. Ilm werden durch die Stadtwerke Sammelaktionen mit der Bevölkerung gemäß dem Motto „Dein Apfelsaft pflanzt Bäume“ organisiert. Ziel ist es, durch die Nutzung des Obstes auch den Erhalt der Streuobstbäume zu gewährleisten. Da Streuobstbäume häufig unsachgemäß gepflegt werden, sind Schnittkurse und Beratungsangebote zum Thema Streuobst notwendig. Werden städtische Grünflächen zur Förderung der Artenvielfalt gemäht anstatt gemulcht, ist die Entsorgung des anfallenden Schnittguts sehr aufwändig und kostenintensiv. Für diese Herausforderung der Schnittgutverwertung wird derzeit nach einer praxistauglichen Lösung gesucht. Die größte Wertschöpfung, die durch die Biodiversität erfolgt, ist die Resilienz der Arten - den Menschen also eingeschlossen - gegenüber dem Klimawandel und anderer negativer Einflüsse.

Auflistung der Ziele und Projektideen für das Handlungsfeld Wertschöpfung

Unsere Ziele Es wäre ein Erfolg, wenn ...	Unsere Projektideen Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:	Potenzielle Unterstützer*in	Priorität
<p>der Einsatz der Landwirt*innen für Biodiversität eng geknüpft ist an Wertschätzung und Wertschöpfung durch Vermarktung.</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Verstetigung der Bodenallianz in Stadtverwaltung zur Verknüpfung von Biodiversität und Landwirtschaft · Lieferkettenansatz: Stärkung von Angebot und Nachfrage nach regionalen Produkten, Förderung der Direktvermarktung <p>Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Beratung zu Umstellung auf ökologische Landwirtschaft · Stärkung der Direktvermarktung durch Pfaffenhofener Land e. V. (finanzielle Förderung) · Kennzeichnung regionaler „Biodiversitäts-Produkte“ durch Label · Betriebsleitungs-Coaching: Coaching der Betriebsleiter*innen (von Kitas, Schulen etc.) bezüglich regionaler Lebensmittel und Umsetzungsmöglichkeiten in der jeweiligen Einrichtung; Konzept zum Aufbau regionaler Warenkörbe in der Gemeinschaftsverpflegung 	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenallianz · Direktvermarktung Pfaffenhofener Land e. V. · Landwirt*innen · Ökomodellregion 	
<p>in allen städtischen und vielen privaten Einrichtungen eine bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung etabliert ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Weiterführung der Projekte „Regionale Schätze“ und „LebensMittelpunkt“ · Info-Veranstaltung für Versorgungseinrichtungen · Abstimmen von Angebot und Nachfrage von Produzent*innen und Konsument*innen bez. bio-regionaler Produkte · Abhalten erster „Test-Wochen“ unter Verwendung eines Labels zur Bewerbung der Produkte und zur Bewusstseinsbildung bezüglich bio-regionaler Lebensmittel · Erährungsberatung in Kitas, Schulen, Ernährungszug 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtverwaltung · Direktvermarktung Pfaffenhofener Land e. V. · Großküchen der städtischen und privaten Einrichtungen · Ernährungsberatung · Ökomodellregion 	
<p>es zusammen mit den Bürger*innen ein Pfaffenhofener Streuobst-Projekt gibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Weiterführung d. Sammelaktion Stadtwerke „Dein Apfelsaft pflanzt Bäume“ · Suche interessierter Privatpersonen mit Streuobstbestand · Beratung d. Eigentümer*innen zu fachkundiger Pflege und finanziellen Unterstützungen durch Info-Abend, Schnittkurs · Information über Fördermöglichkeiten bez. Streuobst: LNPR, FlurNatur, VNP, KULAP, Streuobstpakt Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtwerke · Obst- und Gartenbauverein · Kitas und Schulen · ALE: „FlurNatur“ · Untere Naturschutzbehörde (UNB): VNP · Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF): KULAP · Privatpersonen · Landschaftspflegeverband 	
<p>Schnittgut von Straßenbegleitflächen kostengünstig entsorgt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Recherche zu Lösungsansätzen bei Schnittgut-Entsorgung · Kostenaufstellung für Mahd mit Schnittgutentsorgung · Prüfung einer kommunalen Biogasanlage zur professionellen Entsorgung des Schnittguts · Produktion von Kompostsubstraten und -erden für regionalen Vertrieb anstatt torfhaltiger Blumenerde » Mögl. Erstmaßnahmen: Verwendung der Komposterde auf Friedhof; Herstellung von Pflanzenkohle 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtwerke · NABU · Lokale Aktions-Gruppe · Stadtverwaltung 	
<p>vollumfänglich über bestehende Förderprogramme informiert und die umweltbewusste Landbewirtschaftung angemessen vergütet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Ausweitung des Pilotprojektes „Boden-Klima“ der Bodenallianz und Bioland Stiftung zur Honorierung von Klimaschutzleistung · Erfassung des „Regionalwertes“ der ökologischen Landbewirtschaftung; Monetäre Wertschätzung · Zusätzliche Beratungen zu land- und forstwirtschaftlichen Förderprogrammen, u. a. AUM (KULAP/VNP), FlurNatur, VNP Wald 	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenallianz · Bioland Stiftung · Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten · Untere Naturschutzbehörde · Amt für Ländl. Entwicklung · Landschaftspflegeverband 	



Beispielhafte Projekt-Skizzen

Projektbezeichnung & Ziel	Meilensteine & Zeitplanung
<p>Datenbank der Biodiversitäts-Aktivitäten</p> <p>Ziel: Erkennen der biologischen Vielfalt als wichtigstes Gut und Motivieren aller Bevölkerungsgruppen zum Mitmachen.</p>	<p>Fortlaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aktualisierung und kontinuierliche Fortführung der Datenbank und Kartendarstellung zu Biodiversitäts-Aktivitäten · Öffentlichkeitsarbeit, um Bürger*innen zum Mitmachen zu motivieren <p>Projektphase 1 – Datenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Akquirieren von Fördermitteln · Festlegen einer Struktur zur Datenerfassung und Gestaltung der Datenbank und Kartendarstellung; Zusammenarbeit mit PR-Abteilung, Programmierer*innen, Mediengestalter*innen · Kontaktaufnahme mit relevanten Akteur*innen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Vermarktung, Wasserwirtschaft, Naturschutz; bürgerschaftl. Initiativen, örtlichen Naturschutzvereinen und -verbänden, Behörden mit Umweltbezug, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen · Sammlung laufender und geplanter Aktivitäten (u. a. Aktionen, Lehrpfade, Schulungen etc.) <p>Projektphase 2 – Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Veröffentlichung und Darstellung der Datenbank zu Aktivitäten und Angeboten mit Bezug zu Biodiversität, u. a. Initiativen der Bevölkerung · Verortung der dafür geeigneten erfassten Aktivitäten und Angebote in Karte z. B. über Web-GIS zur Information der Bevölkerung · Erstellung „barrierefreier“ Karten, die nicht nur für Fachpersonen verständlich sind · Virtueller Stadtrundgang: Image-Film zur Lage von Biodiversitäts-Flächen in Pfaffenhofen a. d. Ilm · Ggf. Kombination der Datenbank und Karte zu Biodiversitäts-Aktivitäten mit Melde-Plattform zur Meldung seltener Artvorkommen & wichtiger Lebensräume durch Bevölkerung · Veröffentlichung der Datenbank und Karte auf Homepage · Info-Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse und Möglichkeiten der Beteiligung
<p>Planung & Umsetzung eines Biotopverbund-Konzepts</p> <p>Ziel: Schaffung eines Biotopverbund-Systems mit einer Vielzahl an Strukturen durch das gesamte Stadtgebiet.</p>	<p>Fortlaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Information und Beratung von Landwirt*innen bezüglich Fördermöglichkeiten zur Anlage und Pflege von Biotopverbund-Strukturen · Akquirieren von Fördermitteln <p>Projektphase 1 – Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erfassung vorhandener Biotope und Biotopverbundstrukturen je Gemarkung; Auswahl von Schwerpunktgebieten (sowohl kommunale als auch private Flächen) · Erfassung und Pflanzung landschaftsbildprägender „Bäume der Zukunft“ im Rahmen der Biotop-Kartierung · Ökologische Inventur städtischer Flächen: Übersicht über bereits vorhandene Auflistung städtischer Flächen und ggf. Vervollständigung; Erfassung des Ist-Zustands der Flächen im Rahmen der Biotop-Kartierung · Umsetzung einer geeigneten Erstmaßnahme auf städtischer Fläche <p>Projektphase 2 – Konzepterstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erstellung eines standortangepassten Biotopverbund-Konzepts je Gemarkung in Absprache mit Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · „Bäume der Zukunft“: Maßnahmenplanung zur Erhaltung und Pflanzung landschaftsbildprägender Bäume · Ökologische Inventur städtischer Flächen: Erarbeitung von Entwicklungsziel und Maßnahmenempfehlung für städt. Flächen · Ökologisches Mähkonzept für Straßenbegleitflächen: Entwicklung von Blühstreifen statt Grünstreifen durch angepasste Pflege <p>Projektphase 3 – Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung von artenreichen Säumen, Anlegen von Streuobstbeständen, Belassen von Altgrasstreifen auf privaten und kommunalen Flächen · Entwicklung von Blühflächen entlang von Radwegen und Böschungen durch angepasste Mahd · Pflanzung landschaftsbildprägender Bäume der Zukunft · Weiterführung der Auflistung des Pflegezustands städtischer Flächen · Heckenpflege-Schulung für Bauhöfe und Bevölkerung und Pflege einer städtischen Hecke (z. B. nördl Walkersbach)

Kostenschätzung (für 3 Jahre Laufzeit, inklusive 19 % MwSt., ohne Abzug möglicher Fördermittel)		Finanzierungs- möglichkeiten	Potenzielle Unterstützer*innen	Projektfortschritt
<ul style="list-style-type: none"> · Mediengestaltung (Datenbank, Karte) · Image-Film „Virtueller Stadtrundgang“ 	<p>30.000 €</p> <p>10.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie - StMFH 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtverwaltung · Initiativen der Bürger*innen, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturgarten - Heimgartenverein - Aktionsbündnis „Pfaffenhofen an der Ilm summt!“ · Sachgebiet Klimaschutz, Nachhaltigkeit · Stadtwerke · Obst- und Gartenbauverein · Naturschutzverbände, u. a. LBV, BUND Naturschutz · Kitas und Schulen · Umwelt-/Wald-/Kräuter-Pädagogen · Umweltbildungsstation 	<p>Mögliche nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sammlung aller bisheriger und laufender Aktivitäten · Ausarbeitung einer Struktur zur Darstellung der erfassten Aktivitäten · Förderantragstellung
<ul style="list-style-type: none"> · Fördermittelakquise und Antragstellung · Kartierung und Bewertung vorhandener Biotop- und Biotopverbundstrukturen · Konzepterstellung und Maßnahmenplanung · Umsetzungsberatung einschließlich Heckenpflege-Schulung · Maßnahmenumsetzung: Pflanzung und Ansaat inklusive Pflanzmaterial und Saatgut · Maßnahmenumsetzung: Mähkonzept inklusive Abtransport und Entsorgung Schnitgut · Optional Anschaffung Mähgerät (Messerbalkenmähwerk) 	<p>18.000 €</p> <p>60.000 €</p> <p>30.000 €</p> <p>22.000 €</p> <p>125.000 €</p> <p>10.000 €</p> <p>50.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie - StMUV · FlurNatur – Amt für Ländliche Entwicklung · Bayerischer Naturschutzfonds · Agrarumwelt-Maßnahmen (Vertragsnaturschutz-Programm - VNP und Kulturlandschafts-Programm - KULAP) – StMUV und StMELF · Stiftungen, z. B. Heinz-Sielmann-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> · Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) · Landschaftspflegeverband · Stadtwerke · Stadtverwaltung · Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Bodenallianz · Untere Naturschutzbehörde · Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) · Hl. Geist- und Gritsch'sche Fundationsstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> · Auflistung städtischer Flächen unterteilt nach Gemarkungen · Auflistung exemplarischer Flächen für Erprobung des Mähkonzeptes · Sammlung mögl. Einzelmaßnahmen auf städtischen Flächen <p>Mögliche nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erstellung einer Leistungsbeschreibung und Ausschreibung zur Kartierung der Biotopverbund-Strukturen · Information d. Öffentlichkeit über Presse, Homepage und Info-Veranstaltung · Auswahl einer geeigneten städtischen Fläche für Erstmaßnahme

» Tabelle geht weiter auf der nächsten Seite

Beispielhafte Projekt-Skizzen

Projektbezeichnung & Ziel	Meilensteine & Zeitplanung
<p>Realisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK)</p> <p>Ziel: Entwicklung der Ilm und ihrer Zuflüsse als biotopverbindende Achsen.</p>	<p>Fortlaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kooperation mit Wasserwirtschaftsamt · Akquirieren von Fördermitteln · Absprachen mit Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte, u. a. an Ilm und Gerolsbach <p>Projektphase 1 – Maßnahmenplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Erfassung der Informationen aus dem bestehenden Gewässerentwicklungskonzept · Bewertung bisheriger Realisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes und Überprüfung durch Geländebegehungen · Selektieren relevanter Schwerpunktbereiche und Priorisierung von Erstmaßnahmen (u. a. zur Entwicklung von Ilm und Gerolsbach im Siedlungsraum als wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna) · Konzept zur Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen: Erfassung des Ist-Zustandes der gewässerbegleitenden Flächen · Erstellung eines Flächenerwerbsplans · Kontaktaufnahme mit Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen <p>Projektphase 2 – Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umsetzen erster Maßnahmen mit hohem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Schrittweise Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes, u. a. Gewässerrenaturierung, Offenlegung verrohrter Bachabschnitte, Einbringen von Strukturen in Fließgewässer, Pflanzung uferbegleitender Gehölze · Optional Flächenerwerb · Info-Kampagne zu ökologischer Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Medien, Führung, Beratung etc.) · Schulung zur ökologischen Unterhaltung von Gräben an geeignetem „Beispiel“-Graben auf städtischer Fläche
<p>Gestaltung naturnaher Gärten</p> <p>Ziel: Bunte Gärten sind modern.</p>	<p>Fortlaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Absprachen zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerke, OGV, Kreisfachberatung, Naturschutzverbänden und örtlichen Initiativen · Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Tipps über soziale Netzwerke; insbesondere Biodiversität (z. B. „Im Mai nicht mähen“), aber auch z. B. Information über Wassersparen bei Gartenbewässerung, Nutzung von Regenwasser etc. · Recherche zu Fördermöglichkeiten <p>Projektphase 1 – Vernetzen & Bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Veröffentlichen von Infos zu „Biodiversität im Garten“ über städt. Homepage, soziale Medien und örtliche Presse · Info-Flyer zu standortgeeigneten Gehölzen und naturnaher Gartengestaltung und Ergänzung der „Bauherren-Mappe“ der Stadtwerke durch Anregungen zu ökologischer Gartengestaltung und geeignetem Pflanzmaterial · Organisieren einer Vortragsreihe (auch online) zu naturnahen Gärten u. a. mit Kreisfachberatung und Vereinen <p>Projektphase 2 – Beratung & Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Beratung für Gartenbesitzer*innen zu Natur in Privatgärten durch fachkundige OGV-Mitglieder und Kreisfachberatung oder externe Berater*in · Auswahl und Führung durch vorbildliche naturnahe Gärten (kommunal und privat) · Erarbeiten der Wettbewerbs-Bedingungen und Aufruf zur Teilnahme; auch Dachterrassen und Balkone als Lebensraum; Kontaktaufnahme mit Zuständigen bestehender Garten-Zertifizierungen (u. a. OGV, LBV, LWG) · Auswertung und Prämierung besonders naturnaher „bunter“ Gärten · Aktion der Stadtverwaltung: Kostenlose Ausgabe von gebietsheimischem Saatgut

Kostenschätzung (für 3 Jahre Laufzeit, inklusive 19 % MwSt., ohne Abzug möglicher Fördermittel)		Finanzierungs- möglichkeiten	Potenzielle Unterstützer*innen	Projektfortschritt
<ul style="list-style-type: none"> · Auswertung des GEKs und Besichtigung, Bewertung und Priorisierung der Flächen · Antragstellung und Maßnahmenplanung · Beratung von Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Maßnahmenumsetzung (Bsp. Fließgewässer-Renaturierung 1 km) 	<ul style="list-style-type: none"> 10.000 € 225.000 € 15.000 € 1,5 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> · RZWas - StMUV · Wasserrahmenrichtlinie (GWZ) – StMELF und StMUV · Agrarumwelt-Maßnahmen (VNP und KULAP) – StMELF und StMUV 	<ul style="list-style-type: none"> · Flächeneigentümer*innen und Bewirtschafter*innen · Stadtverwaltung · Wasserwirtschaftsamt · Landschaftspflegeverband · Amt für Ländliche Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> · Erstellung eines GEKs für das Stadtgebiet Pfaffenhofen a. d. Ilm · Identifizierung von „Problembächen“ und Maßnahmenempfehlungen <p>Mögliche nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Informationsbeschaffung und Auswertung des GEKs · Definieren geeigneter Erstmaßnahmen · Absprache mit Flächeneigentümer*innen · Förderantragstellung
<ul style="list-style-type: none"> · Erarbeitung der Infos für Homepage, Presse und soziale Medien inklusive Druckkosten Flyer · Beratungsleistung · Wettbewerbs-Prämie · Gebietsheimisches Saatgut 	<ul style="list-style-type: none"> 28.000 € 10.000 € 5.000 € 20.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> · Personalkosten teils abgedeckt durch Stadtwerke, OGV, Kreisfachberatung, Naturschutzverbände und Ehrenamtliche örtlicher Initiativen · Eigenmittel 	<ul style="list-style-type: none"> · Stadtverwaltung · Obst- und Gartenbauverein (OGV) · Landesbund für Vogelschutz (Projekt: Vogelfreundliche Gärten) · Stadtwerke · Gastreferent*innen · Verbände im Bereich Naturschutz, Garten und Siedlung · BUND Naturschutz · Aktionsbündnis „Pfaffenhofen an der Ilm summt!“ und weitere örtliche Initiativen · Privatgartenbesitzer*innen · Blühpakt Bayern 	<p>Mögliche nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Absprache mit OGV, Stadtwerke, Naturschutzverbände, Kreisfachberatung und örtlichen Initiativen · Erarbeiten der Infos für Homepage, soziale Medien und Flyer · Organisieren des ersten Vortragsabends

» Tabelle geht weiter auf der nächsten Seite

Beispielhafte Projekt-Skizzen

Projekt- bezeichnung & Ziel	Meilensteine & Zeitplanung
<p>Nisthilfen in Stadt & Land</p> <p>Ziel: Erhalt und Neuschaffung von Nisthilfen in Gärten, an Gebäuden, in Kirchtürmen & im Wald.</p>	<p>Fortlaufend:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Allgemeine Projektorganisation · Regelmäßige Arbeitskreistreffen und Abstimmung beteiligter Akteur*innen · Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug verschiedener Bevölkerungsgruppen · Recherche zu laufenden Aktionen zur finanziellen Unterstützung des Projektes <p>Projektphase 1 – Kartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Festlegung der Zielgruppen der Tierarten mit Arbeitskreis; ggf. neben Vögeln auch Fledermäuse oder Insekten · Erfassung d. Vorkommen von Fledermäusen (u. a. Langohrfledermaus) und Gebäudebrüter (z. B. Mehlschwalben, Turmfalken, Mauersegler) · Citizen-Science-Projekt: Aufruf zur Meldung vorhandener Brutplätze; u. a. Erfassung der Mehlschwalben im Stadtgebiet · Verifizierung gemeldeter Artvorkommen · Anlage einer Datenbank der erfassten Artvorkommen inklusive Übersichtskarte <p>Projektphase 2 – Vernetzung & Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aufruf in Bürgermagazin, auf Homepage, in lokaler Presse und sozialen Medien zur Teilnahme am Projekt · Bekanntmachung und Weiterführung bereits laufender Aktionen lokaler Akteur*innen · Info-Veranstaltung zu Projektinhalten und Beteiligungsmöglichkeiten für Bevölkerung, Gartenbesitzer*innen, Landwirt*innen, Waldbesitzer*innen etc. · Kostenloses Beratungsangebot und Bereitstellen von Nisthilfen, u. a. für Landwirt*innen, Waldbesitzer*innen und Privatpersonen · Anbieten von Kursen zum Bau von Nisthilfen, Vogel-Spaziergängen, Führungen, Info-Abenden; z. B. mit VHS · Bereitstellen von „natürlichem Vogelfutter“: Information für Bauhof und Bevölkerung zu Insekten-schonender Mahd; Tipps zur Anlage von Lebensräumen für Insekten und Amphibien (Sand-/Kies-/Schotterflächen, Totholz, Benjes-Hecke, etc.) <p>Projektphase 3 – Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wettbewerb: Aufruf zum Aufhängen von Nisthilfen; Prämierung von Fotonachweisen; fachkundige Ansprechperson für Fragen · Bau von Nistkästen mit den Schulen: Nistkasten-Bau mit Expert*in; Foto-Dokumentation der aufgehängten Nisthilfen durch Schüler*innen · Anbringen von Nisthilfen auf kommunalen Flächen, an Gebäuden, in Privatgärten, an Hofstellen, im Wald/Forst · Anbieten von Baumaterial für Mehlschwalben (z. B. durch Aufstellen einer Lehmwanne) · Organisieren einer langfristigen Betreuung und Wartung der Nisthilfen; ggf. Nisthilfen-Patenschaften für Familien · Fortführung der Datenbank zu Artvorkommen

Kostenschätzung (für 3 Jahre Laufzeit, inklusive 19 % MwSt., ohne Abzug möglicher Fördermittel)		Finanzierungs- möglichkeiten	Potenzielle Unterstützer*innen	Projektfortschritt
· Öffentlichkeitsarbeit	13.000 €	· Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie – StMUV	· Stadtverwaltung · LBV · BUND Naturschutz · Vogelliebhaber-Verein · Untere Naturschutzbehörde · Stadtwerke · Privatpersonen · Private Initiativen · Kirchen · Gewerbetreibende · Bildungs- und Betreuungsein- richtungen · ggf. Werkklasse der Realschule · Landwirt*innen · ggf. Bauernverband · ggf. Stadtwald	· Festlegung des Arbeitskreises · Besprechung zu Ideensammlung und Projektzielen am 25.05.2022 Mögliche nächste Schritte: · Arbeitskreis-Treffen zur Festlegung nächster Schritte · Definieren der Zielarten für Lebens- raum Siedlung, Gewässer, Wald/ Gehölze und Offenland · Ermittlung geeigneter kommunaler Flächen zur Anbringung von Nisthilfen · Bestellen und Anbringen von Nisthilfen inklusive Öffentlichkeitsarbeit
· Kartierung und Anlage der Datenbank	27.000 €			
· Beratungsleistung inklusive Nistkasten-Bau-Kurse	11.000 €			
· Maßnahmenumsetzung (Anbringen und Wartung der Nisthilfen)	5.000 €			
· Nisthilfen bzw. Baumaterial	13.000 €			
· Wettbewerbs-Prämie	5.000 €			

Unsere Evaluierung

Um die Biodiversitäts-Strategie stetig weiterzuentwickeln und mit der Umsetzung der Projektideen schrittweise die Ziele zu erreichen, ist eine Evaluierung des Prozesses erforderlich. Diese soll regelmäßig in festgelegten zeitlichen Abständen durch einen dafür zuständigen Arbeitskreis erfolgen. Der Arbeitskreis soll nachhaltig bestehen und sich mindestens einmal jährlich treffen. Dabei sollen die bisherigen Geschehnisse ausgewertet, der Projektstand aktualisiert und die weitere Entwicklung dementsprechend angepasst werden, um die Zielsetzungen zu erreichen. Als Grundlage sind in einem ersten Schritt Indikatoren festzulegen, die bei der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie als Richtwerte für die Evaluierung dienen. Diese Indikatoren sind nicht zwingend auf einzelne Handlungsfelder, sondern vielmehr auf den Gesamtprozess zur Förderung der biologischen Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm zu beziehen. Die Stadtverwaltung und die weiteren Vertreter*innen des "Runden Tisches Biodiversität" evaluieren jährlich die angestrebten Ziele und Projekte, deren Umsetzungsstand und den Erfolg. Nach fünf Jahren soll eine Evaluierung des Gesamtprozesses der Biodiversitäts-Maßnahmen und der Biodiversitäts-Strategie durch externe Akteur*innen erfolgen. Anhand der Evaluierung wird ermöglicht, dass die Biodiversitäts-Strategie kontinuierlich fortgeführt wird und durch die Stärkung der biologischen Vielfalt in Pfaffenhofen a. d. Ilm auch für zukünftige Generationen eine vielversprechende Lebensgrundlage geschaffen wird.

Anhang

Ergänzend zum Textteil der Biodiversitäts-Strategie liegt eine Plandarstellung des Stadtgebiets Pfaffenhofen a. d. Ilm bei. In dieser sind die Inhalte des Konzeptes zum Zeitpunkt der Strategie-Erstellung dargestellt, die für eine Verortung geeignet sind.



Eisvogel

Impressum

Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stadtentwicklung

Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Ansprechpartner:

Daniela Radermacher

Telefon: 08441 78-2044

E-Mail: daniela.radermacher@stadt-pfaffenhofen.de

Karolina Huber

Telefon: 08441 78-2324

E-Mail: karolina.huber@stadt-pfaffenhofen.de

Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm

Hauptplatz 1 und 18, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Telefon: 08441 78-0

E-Mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de
pfaffenhofen.de/biodiversitaet

landimpuls GmbH

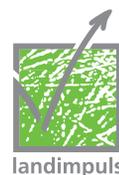
Bayernstr. 11

93128 Regenstauf

Telefon: 09402 948280

E-Mail: info@landimpuls.de

landimpuls.de



Gestaltung:

dieHartisch.de | 2022

Fotos:

Hans-Jürgen Sessner, Karl J. Ebensberger,
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.,
Manfred „Mensch“ Mayer, Rainer Schaaf

Herausgeber: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stand 6.10.2022 | Änderungen vorbehalten

Legende

- Grundlagen**
- Gemeindegrenzen
 - Stadtgebiet Pfaffenhofen a.d.Ilm
 - Biotopkartierung Bayern (Stand Juni 2019)

Schutzwürdige Lebensräume des Arten- u. Biotopschutz-Programms (ABSP)
(Stand Juni 2003)

- Lebensraum Gewässer**
- Trittsteinbiotop Gewässer (Fluss/Bach/Graben mit Begleitvegetation, Teich, Weiher, Abbaustelle mit Gewässer, Altwasser)
 - Trittsteinbiotop Feuchtlebensraum (Feuchte Staudenflur, Groß- u. Kleinseggenried, Röhrichtbestand, Streuwiese, Nasswiese, feuchte Extensivwiese o. -weide, Wald/Gebüsch feuchter Standorte)
 - Erhaltung u. Optimierung lokal u. regional bedeutsamer Gewässer, Quellbereiche u. weiterer Feuchtlebensräume
 - Sicherung, Optimierung u. Vernetzung isolierter Quellmoore u. Streuwiesenreste im Hügelland

Lebensraum Offenland/Trocken- u. Magerstandorte

- Trittsteinbiotop Trocken- u. Magerstandorte (Trockene Altgras- u. Ruderalflur, Ranken, Abbaustelle mit Trockenstandort, bodensauerer Magerrasen)
- Erhalt u. Optimierung naturschutzfachl. bedeutsamer Trockenstandorte

Lebensraum Wald

- Trittsteinbiotop Gehölz (Hecke, Feldgehölz, Baumreihe, Wald mittlerer Standorte, Auwald)

Artnachweise der Artenschutzkartierung (ASK)
(Stand Januar 2020)

- G ASK Gewässer
- V ASK Vögel
- S ASK Sonstige Flächen

Zustand gem. Gewässerentwicklungskonzept u. Gewässerstrukturtkartierung
(GEP Stand April 2002; GSK Stand November 2020)

- Bewertung d. Gewässergüte u. -struktur:**
- mäßig verändert/belastet
 - deutlich verändert/kritisch belastet
 - stark verändert/verschmutzt
 - sehr stark verändert/verschmutzt
 - vollständig verändert

Querverbauungen:
(Stand Mai 2018)

- Durchlass/Verrohrung
 - Wehr
 - Fischaufstiegsanlage
 - Sohlenbauwerk (Absturz, Sohlrampe, Sohlgleite)
- Bewertung d. Querverbauung:**
- frei durchgängig
 - eingeschränkt durchgängig
 - mangelhaft durchgängig
 - nicht durchgängig

Ziele & Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie
(Stand August 2022)

- Projekt-Ideen (Detail s. Beschriftung)
- Erhalt & ökologische Aufwertung von:
 - Sonderstandort (Detail s. Beschriftung)
 - Strukturreicher Waldbestand im Schindelhauser Forst
 - Trocken- u. Magerstandorte im Donau-Isar-Hügelland
- Entwicklung biotopverbindernder Achsen:
 - Stufige Waldränder
 - Naturnahe Fließgewässer
 - Lebensraum Rindring-Perlmutterflatter im Gerolsbachtal
 - Lebensraum Eisvogel an Gerolsbach u. Ilm
 - Lebensraum Kiebitz u. Laubfrosch im Ilmtal
 - Lebensraum Wasseramsel am Gerolsbach u. Ilm

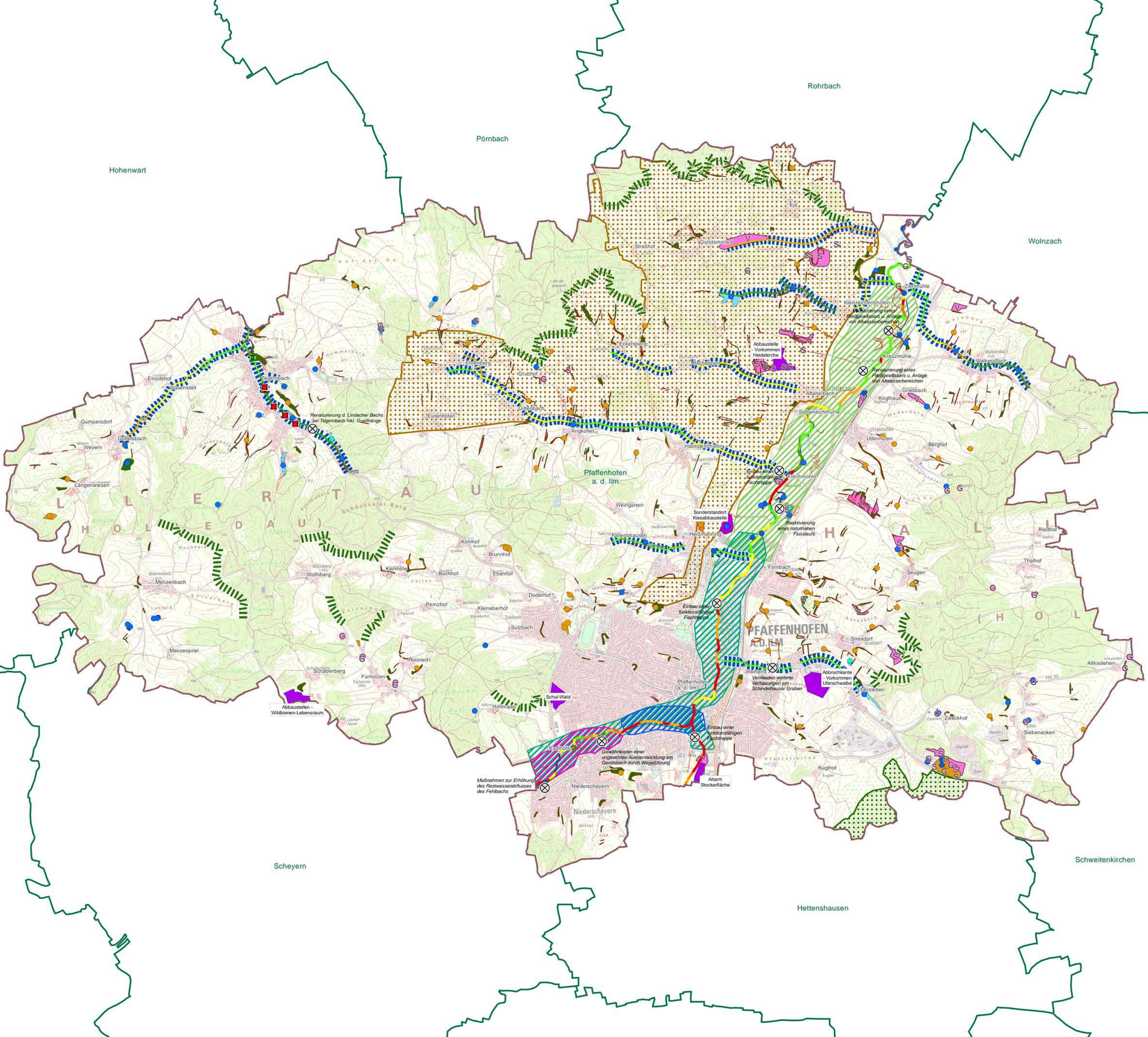
Biodiversitäts-Strategie der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Ziele & Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie

Stand 06. Oktober 2022

1:20.000

landimpuls GmbH, Bayernstraße 11, 93128 Regensburg, Tel. (09402) 94828-0, Fax 94828-9, info@landimpuls.de
 Quellenangabe: Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, ExpertInnen-Gepräch u. Workshop Oktober 2021 - August 2022



STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2900/2022

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 113 - Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt Schöngesinger/ Fürstenfelder/ Rothschaiger Str.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	19.12.2022	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem SA wird zugestimmt, da sich das Thema bereits in Bearbeitung befindet. Voraussetzung für die weitere Bearbeitung ist jedoch die Genehmigung des beantragten Budgets im Haushalt 2023.
- 2.) Der Schutzstreifen wird aufgrund des Übergangs vom Radweg und dem Verflechtungsbereich mit dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr als Konfliktstelle komplett rot eingefärbt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				27.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 113/2020-2026 von den Stadträt:innen Frau Dr. Zierl (ÖDP), Herrn Brückner (Grüne) und Herrn Götz (BBV) ist am 21.11.2022 bei der Verwaltung eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Markierung eines Schutzstreifens als Lückenschluss zwischen dem Ende des Radwegs in der Schöngesinger Straße Richtung stadtauswärts ca. 150m vor dem Knotenpunkt Rothschaiger Straße und dem im südlichen Anschluss markierten Radfahrstreifen.

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Lücke in der Radverkehrsführung zwischen dem westseitigen Radweg-Ende vor dem KP Schöngesinger/ Fürstenfelder/ Rothschaiger Straße und dem Beginn des Radfahrstreifens nach dem KP durch einen Schutzstreifen zu schließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Markierung des Schutzstreifens als Lückenschluss im gegenständlichem Streckenabschnitt wurde bewusst aus der Planung des Radfahrstreifens in der Äußeren Schöngesinger Straße ausgeklammert, damit dieses Projekt *Äußerer Radfahrstreifen* zügig umgesetzt werden konnte. Markierungen im Knotenpunktbereich haben immer Auswirkungen auf das Signalprogramm, welches somit geprüft und entsprechend angepasst werden muss. Dies ist wiederum mit hohem planerischem und finanziellem Aufwand verbunden.

Es war vorgesehen, diese Verbesserungen der Radverkehrsführung im Zuge der Behandlung des Unfallschwerpunkts am Knotenpunkt Schöngesinger/ Rothschaiger/ Fürstenfelder mit umzusetzen. Jedoch stellte sich heraus, dass sich die notwendigen Markierungsarbeiten aufwendiger gestalten als zunächst angenommen. Der Schutzstreifen kann in der Bestandsmarkierung nicht einfach „ergänzt“ bzw. in die Fahrspur integriert werden. Die Kfz-Fahrspuren müssen hierfür seitlich versetzt und deren Haltelinien angepasst werden, um die notwendigen Breiten einhalten zu können. Diese Arbeiten (Demarkierung, Neumarkierung) können vom Bauhof nicht geleistet werden und ein entsprechend großes Budget war im Haushalt 2022 bisher nicht vorgesehen.

Somit wurde in einem Ortstermin im Frühjahr 2022 mit dem Bauhof, der Straßenverkehrsbehörde und dem Bauamt festgelegt, die Bestandsmarkierung im KP-Bereich ebenfalls mit auffrischen zu lassen, einen Förderantrag für den Lückenschluss der Radverkehrsführung zu stellen, das Budget für das Haushaltsjahr 2023 zu beantragen und die Markierungsplanung sowie die bauliche Ausführung extern ausführen zu lassen.

Eine erste Förderanfrage bestätigte die Förderfähigkeit.

Es muss entschieden werden, ob in Anlehnung an den folgenden Radfahrstreifen in der Äußeren Schöngesinger Straße der gesamte Schutzstreifen rot eingefärbt werden soll oder ob man damit nur die kürzest möglichen Konfliktbereiche absichert. Prinzipiell kann der gesamte Schutzstreifen als Konfliktfläche bezeichnet werden, da zunächst der Radverkehr aus dem Seitenbereich auf die Fahrbahn wechselt und sich dann gemeinsam im Verflechtungsbereich mit dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr bewegt.

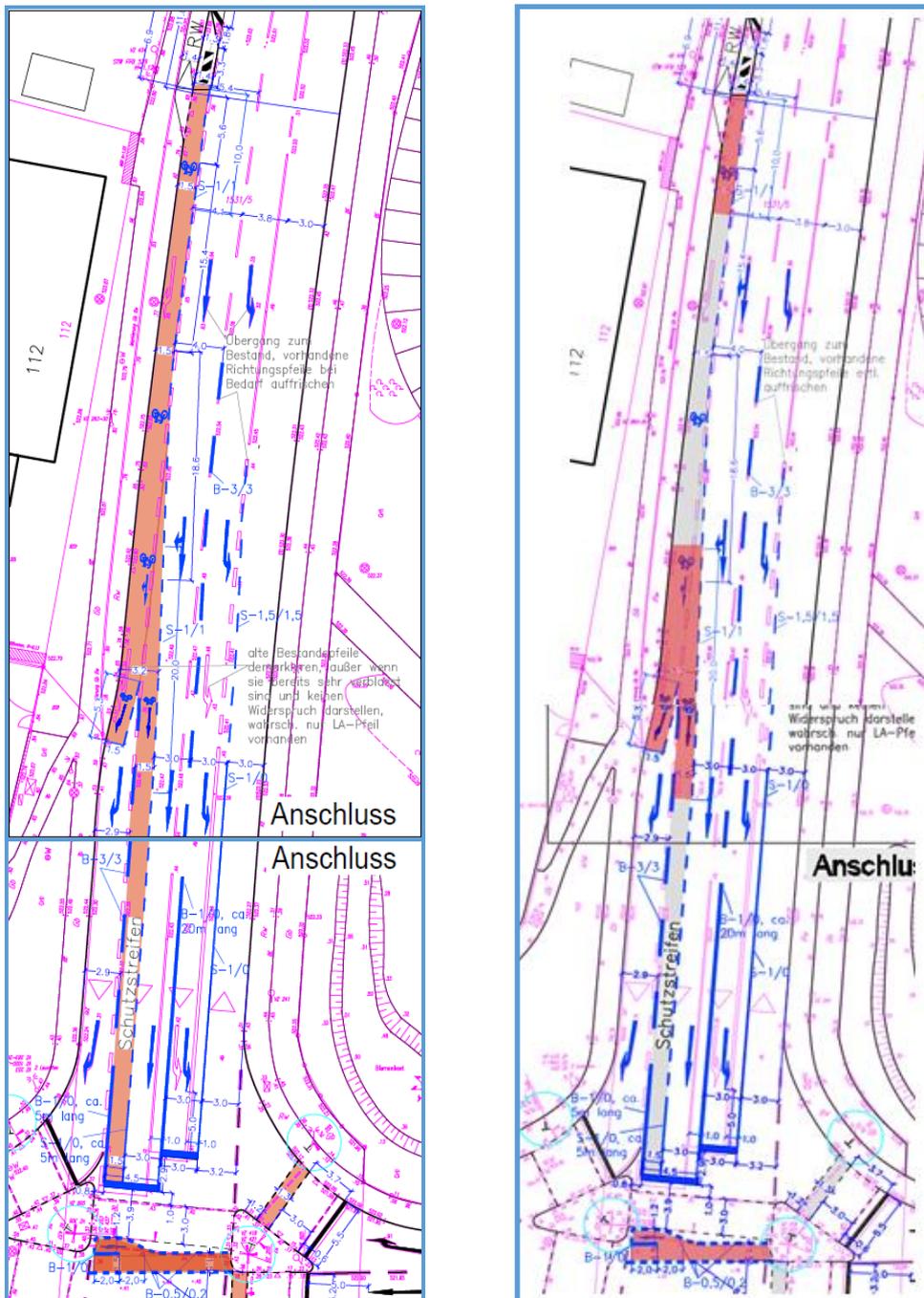


Abb. 1 – Komplette Roteinfärbung des Schutzstreifens (links, rot-orange hinterlegt) oder Roteinfärbung der Konfliktstellen (rechts, rot hinterlegt)

Somit empfiehlt die Verwaltung an dieser Stelle die gesamte Roteinfärbung des neuen Schutzstreifens.

Basierend auf einer Kostenschätzung vom 1. Quartal für die Herstellung des komplett rot eingefärbten Schutzstreifens i.H.v. damals 19.000€ brutto zzgl. einer Preissteigerung von geschätzt 20% und zzgl. einer Pauschale für den externen Markierungsplaner i.H.v. ca. 4.000€ ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. ca. 27.000€ brutto. Die Kosten für die weitere Auffrischung der übrigen Bestandsmarkierungen im KP-Bereich sind hier nicht enthalten bzw. aufgeführt.

Im weiteren Planungsverfahren wird noch geklärt, ob der Schutzstreifen im unmittelbaren Kreuzungsbereich (innerer KP-Bereich der LSA, quasi „über die Rothschwaiger Straße hinweg“) markiert werden darf.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit der Inanspruchnahme von Fördergeldern aus der Kommunalrichtlinie ein Bestandsschutz von 5 Jahren für die geförderte Maßnahme eingehalten werden muss. Somit muss der Schutzstreifen 5 Jahre bestehen bleiben.

Im Beschluss zur Unfallhäufungsstelle des KP Rothschwaiger/Schöngeisinger/ Fürstenfelder Straße wurde im UVT am 15.7.2021 festgelegt, dass zunächst die eigene Signalisierung für beide Linksabbieger aus der Schöngeisinger Straße umgesetzt werden soll, was bereits realisiert wurde. Weiterhin wurde beschlossen die bauliche Umgestaltung des kompletten Knotenpunkts im Zuge der Überplanung des Straßenzugs Oskar-von-Miller/ Fürstenfelder/ Äußere Schöngeisinger Straße weiterzuverfolgen.

Dies sollte grundsätzlich keinen Widerspruch zur 5 Jahresfrist darstellen. Sollte der Umbau doch schneller realisiert werden können, kann der Schutzstreifen in der „inneren“ Schöngeisinger Straße entsprechend berücksichtigt und erhalten werden.

Die Verwaltung kommt somit zum aktuellen Zeitpunkt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

Fürstenfeldbruck, 21.11.2022

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktionen **BBV, ÖDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN** stellen die Unterzeichnenden folgenden gemeinschaftlichen Antrag:

Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt (KP) Schöngeisinger / Fürstenfelder / Rothschaiger Str.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Lücke in der Radverkehrsführung zwischen dem westseitigen Radweg-Ende vor dem KP Schöngeisinger / Fürstenfelder / Rothschaiger Str. und dem Beginn des Radfahrstreifens nach dem KP durch einen Schutzstreifen zu schließen.

Begründung:

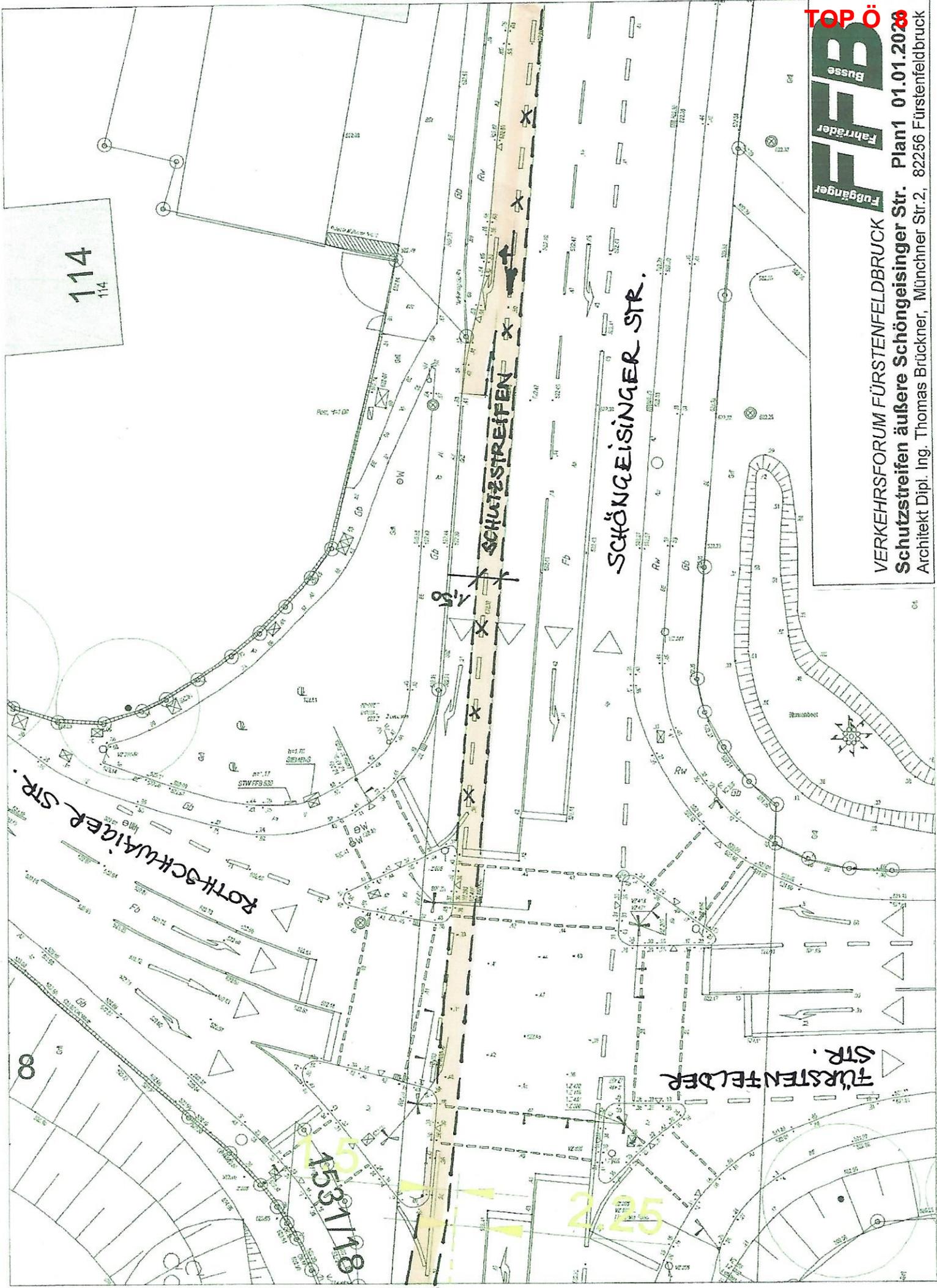
Am 28.05.2019 wurde der westseitige Radfahrstreifen in der äußeren Schöngeisinger Straße von Der Partei & Frei und den GRÜNEN beantragt. Im Zuge der Diskussion um die Umsetzung wurde vom Verkehrsforum FFB mit Plan vom 01.01.2020 angeregt, den Lückenschluss über den KP Schöngeisinger / Fürstenfelder / Rothschaiger Str. mit zu markieren. Durch die Aussicht auf einen geplanten Umbau des KP wurde jedoch die Markierung eines Schutzstreifens von der Stadtverwaltung wieder fallen gelassen. Da nun nach der Entscheidung des UVT am 15.07.2021 für eine Änderung der LSA eine bauliche Umgestaltung des KP in absehbarer Zeit nicht kommt, sollte der Lückenschluss im Radverkehrsnetz jetzt vollzogen werden, um die Radverkehrssicherheit im Bereich des KP und der Rechtsabbiegespur in die Rothschaiger Straße zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Brückner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
gez. Christian Götz (BBV), Alexa Zierl (ÖDP)
mit Unterstützung Adi Stumper (ADFC FFB)

Anlage: Plan Verkehrsforum FFB vom 01.01.2020



114
114

ROTHACKWÄGER STR.

SCHUTZSTREIFEN

SCHÖNGEISINGER STR.

FÜRSTENFELDER STR.

80

1531118

225

FFB
Fußgänger
Fahrräder
Busse

TOP Ö

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK
Schutzstreifen äußere Schöngesinger Str. Plan1 01.01.2020
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Brückner, Münchner Str.2, 82256 Fürstentfeldbruck

**Auszug
aus der Niederschrift über die
10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 15.07.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Andreas Lohde, Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 1	Unfallhäufungsstelle KP Rothschaigerstr./Schöngesinger Str. - Ergebnisse der vertiefenden Verkehrsuntersuchung und Entscheidung zur Lösungsvariante
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2448/2021 vom 21.05.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **Trebus von der Firma Vössing** stellt die Präsentation für die Ausarbeitung der Unfallhäufungsstelle Rothschaigerstr./ Schöngesinger Str. vor.

Herr **Stadtrat Brückner** bedankt sich für die Vorstellung der Präsentation. Möchte allerdings noch einen anderen Ansatz aufbringen. Die Stadt befindet sich in einem VEP Prozess, man darf die Kreuzung nicht allein betrachten, sondern muss die anderen Straßen mitberücksichtigen. Hier muss aus Sicht des VEP dringend etwas unternommen werden. Es gibt zwei Sichtweisen, entweder die Variante 5 erfüllt die Leistungsfähigkeit der heutigen Verkehrsmenge nicht und ist deshalb abzulehnen, oder, zweite Sichtweise, die Variante 5 hat die verkehrslenkende Wirkung, die Reduzierung der Verkehrsmenge in der Rothschaiger Straße.

Zu den Varianten allgemein: Er merkt an, dass der Kreisverkehr die sicherste Lösung ist. Es ist schade, da der Kreisverkehr mit zwei Bypässen sehr viel Platz benötigt und zusätzlich die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Radfahrer, benachteiligt.

Die Lösungsvariante 3 ist eine riesige Asphaltfläche und bietet für viele Verkehrsteilnehmer Nachteile, außerdem bietet sie auch keine 100-prozentige Sicherheit.

Die Lösungsvariante 2 bietet deutlich mehr Sicherheit für die Autofahrer, aber auf Kosten der Fahrradfahrer. Es kann bis zu 120 Sekunden dauern, bis die Straße überquert werden kann. Es müssen drei Ampelphasen abgewartet werden.

Herr **Stadtrat Brückner** stellt dazu folgenden Änderungsantrag:

1. Um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rothschaiger Straße/ Fürstenfelder Straße/ Schöngesinger Straße zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, zuerst die Lösungsvariante 1 umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.
3. Die Lösungsvarianten 3 und 5 b mittelfristig im Rahmen des VEP und des Gesamtprojekts Oskar-von-Miller-Straße/ Fürstenfelder Straße/ Schöngesinger Straße weiterhin zu betrachten, auch mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung der Rothschaiger Straße.

Über den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Brückner wurde nicht abgestimmt.

Er bittet darum die grundsätzliche Diskussion nochmal zurück zu stellen, den VEP abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Herr **Oberbürgermeister Raff** bittet darum, die Diskussion nicht nochmal zurückzustellen und den VEP abzuwarten. Der Knotenpunkt ist so, wie vorgeschlagen, nicht leistungsfähig. Es ist nicht möglich, dass diese Straße, als eine von zwei Routen, um in den Brucker Westen zu kommen, abgehängt wird.

Herr **Stadtrat Lohde** bedankt sich für die Idee von Herrn Brückner und die Präsentation. Aber es zeigt, dass die aufgeworfene Variante nicht leistungsfähig ist und Fürstenfeldbruck an dieser Kreuzung an einer Kapazitätsgrenze ist, wie an vielen Verkehrspunkten. Der Verkehr konzentriert sich auf die zwei vorhandenen Ampel Übergänge.

Es ist der Bevölkerung nicht vermittelbar, mit einer halben Million Euro rein zu gehen, gleichzeitig aber 500 Meter Stau zu generieren. Er bittet dringend diesen Weg nicht einzuschlagen. Bei den Varianten 1 und 2 ist das Verhältnis der Investition und die tatsächliche Verbesserung so zu schaffen, dass es angenommen wird und die Bürger es verstehen können.

Er unterstützt die gute und nachvollziehbare Darstellung dem Vorschlag des Sachverständigen zu folgen.

Herr **Stadtrat Götz** bedankt sich für die Präsentation. Er bedauert, dass die Variante 5 nicht praktikabel ist. Die Rothschaiger Straße soll weiterhin betrachtet werden, denn das stellt ein großes Problem dar. Es könnte jetzt die Variante 2, wie vorgeschlagen, beschlossen werden. Die Lösungsvariante 3 und 5b können im Rahmen des VEP noch für eine nähere Betrachtung mitaufgenommen werden. Als Idee wirft Herr **Stadtrat Götz** noch den Vorschlag auf, die Rothschaiger Straße z. B. für ca. 10 Meter als Einbahnstraße auszuweisen.

Herr **Stadtrat Pöttsch** bedankt sich ebenfalls für die Präsentation. Er gibt zu bedenken, dass Änderungen vom Straßensystem der Nutzen des Einen sind und oftmals der Nachteil eines Anderen. Es kann deshalb nicht umgesetzt werden.

Er befürwortet, jetzt eine kleinere Maßnahme zu beschließen und sich die Kreuzung im Rahmen des VEP nochmal genauer anzuschauen.

Frau **Stadträtin Dr. Zierl** bedankt sich ebenfalls für die Präsentation. Sie hofft, dass es solche Analysen im Rahmen des VEP öfter geben wird. Der komplette Straßenzug Oskar-von-Miller-Straße/ Fürstenfelder Straße/ Schöngesinger Straße ist auf Top 2 der Maßnahmenplanung. Er ist im VEP enthalten und im Haushalt ist dafür ein Ansatz berücksichtigt. Sie befürwortet Variante 1, schnell die Linksabbiegeproblematik zu verbessern, weil diese von den Sachverständigen vorgeschlagen wird. Es handelt sich hier um

eine Haupttraververbindung in alle Richtungen. Hier eine Verschlechterung zu bringen, wäre entgegenstehend zu den ganzen geschlossenen Zielen.

Herr **Reize von der Verwaltung** merkt an, sollte es gelingen, den Strom in der Rothschaiger Straße zu reduzieren, würde das vor allem abends zu Problemen kommen. Er sieht die Variante 3 für umsetzbar.

Er weist außerdem darauf hin, dass die angegebenen Kosten Nettobeträge sind.

Die Variante 1 oder auch 2 sind dann verlorene Kosten; wenn später eine andere Variante umgesetzt wird.

Herr **Trebus von der Firma Vössing** bestätigt, dass, wenn der Strom in der Rothschaiger Straße reduziert werden soll, vor allem abends die Leistungsfähigkeit nicht gegeben sein wird.

Als Einschätzung des Ingenieurbüros ist die Einteilung in leistungsfähig oder nicht leistungsfähig, keine Einteilung in gut oder schlecht ist. Es ist eine politische Entscheidung. Bei den Varianten 5a und 5b sind Elemente vom Kreisverkehr und von Lichtsignalanlagen kombiniert. Ein Knotenpunkt muss erkennbar, begreifbar und verkehrssicher sein. Er weist nochmal daraufhin, die Varianten 5a und 5b nicht weiter zu verfolgen, er erwartet dabei ein Verkehrssicherheitsproblem.

Frau **Stadträtin Geißler** spricht sich für die Variante 1 aus. Es wird dabei nichts verbaut und die Verkehrssicherheit wird erhöht.

Herr **Stadtrat Lohde** fragt nach, wieso im Beschlussvorschlag die Variante 2 vorgeschlagen wird und nicht die Variante 1 steht. Die würde entgegen dem Beschluss zu den Zielen des VEP stehen.

Frau **Thron von der Verwaltung** erläutert, dass die Variante 2 vorgeschlagen wird, weil ein Unfallschwerpunkt an diesem Knotenpunkt vorliegt und nicht weil der VEP beschlossen wurde. Der wird erst später umgesetzt.

Herr **Stadtrat Brückner** fragt bei der Firma Vössing nochmal nach, ob nicht in der Variante 2 die Qualität für die Radfahrer und Fußgänger erhöht werden kann.

Herr **Trebus von der Firma Vössing** erklärt, dass für den Radfahrer kleinere Einschränkungen vorliegen. Es liegt allerdings eine Abstufung vor, da die Einschränkungen nicht für alle gleich sind.

Nach reger Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

1. Um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rothschaiger Straße / Fürstenfelder Straße / Schöngesinger Straße zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, zuerst die Lösungsvariante 2, wie in der Verkehrsuntersuchung dargestellt, umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.
3. Die Lösungsvariante 3 soll mittelfristig weiterhin betrachtet werden.

Geänderter Beschluss:

1. Um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Rothschaiger Straße/ Fürstenfelder Straße/ Schöngesinger Straße zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, zuerst die Lösungsvariante 1 umzusetzen.

Ja Stimmen: 12

Nein Stimmen: 3

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen.

Ja Stimmen: 15

Nein Stimmen: 0

3. Die bauliche Umgestaltung des Knotenpunkts wird als Teil der Überplanung des Straßenzugs Oskar-von-Miller-Straße/ Fürstenfelder Straße/ Äußere Schöngesinger Straße weiter verfolgt.

Ja Stimmen: 15

Nein Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 04.10.2022

Tanja Förg
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2913/2023

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Förderung der Elektromobilität; Parkgebührenbefreiung an Ladestationen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	11.01.2023	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	01.02.2023	Ö

Anlagen:	1) Protokoll-Auszug aus UVT-Sitzung vom 02.02.2016 2) aktuelle Parkgebührenverordnung (PGV) seit 01.03.2018 3) Entwurf Verordnung zur Änderung der PGV ab 01.04.2023
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der UVT beschließt, dass für das Parken an E-Ladestationen, die sich in einem gebührenpflichtigen Parkbereich befinden, keine Parkgebühren erhoben werden.
2. Der UVT stimmt der dementsprechend erforderlichen, als Anlage 3 beigefügten, Änderung der Parkgebührenverordnung zu und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Parkgebührenverordnung zu beschließen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der Sitzung des UVT am 02.02.2016 wurde beschlossen, dass

1. eine Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge im Zuge eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geprüft werden soll.

> Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird aktuell im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet und in 2023 dem Ausschuss vorgestellt.

2. in 7 Straßen (Auflistung im Protokollauszug Anlage 1) jeweils 1 Parkplatz für E-Fahrzeuge (ohne Ladestation) durch Beschilderung reserviert werden sollen.

> Die Parkplätze wurden in 2016 eingerichtet.

In den Jahren 2019-2021 wurden folgende Ladestationen eingerichtet:

- Am Engelsberg (1 Säule > 2 Ladeplätze)
- Bullachstraße / Aumühle (1 > 2)
- Klosterstraße / Amperoase (1 > 2)
- Frühlingsstraße (1 > 1)
- Dachauer Str. / Parkplatz Ecke Feuerhausstr. (1 > 2)
- Julie-Mayr-Str. (1 > 2)
- Münchner Straße, Parkplatz Landratsamt (1 > 2)
- Ottl-Aicher-Str. (1 > 1)

In Planung / Errichtung (2022-2023) sind folgende Ladestationen:

- Am Einfang (1 > 2)
- Kirchstraße / Parkplatz Ecke Schulweg (1 > 2)
- Fürstenfelder Straße / Parkplatz Veranstaltungsforum (2 > 4)
- Waldfriedhofstraße / Parkplatz Waldfriedhof (1 > 2)
- Josef-Spital-Str. / Stadelberger Str. (1 > 2)

Die Ladestationen auf den Parkplätzen Kirchstraße Ecke Schulweg und Dachauer Str. Ecke Feuerhausstraße befinden sich im gebührenpflichtigen Parkbereich. Da bislang eine Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeug in der Stadt Fürstenfeldbruck noch nicht beschlossen wurde, müssen die Fahrzeugführer aktuell zusätzlich zu den Ladekosten auch Parkgebühren entrichten.

Die Verwaltung schlägt vor, dies zur Förderung der E-Mobilität zu ändern und kommt somit zu den eingangs formulierten Beschlussvorschlägen.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 02.02.2016**

Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin:

Frau Karin Geißler;

Ausschussmitglieder:

Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Christian Götz;
Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch;
Herr Axel Lämmle; Herr Erich Raff; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau
Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	SA Nrn. 44 und 54; Förderung der Elektromobilität
-------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag vom 30.12.2015 Nr. 0889/2015 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat Kellerer stellt einen Änderungsantrag für Nr. 1 des Beschlussvorschlages.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt für Elektrofahrzeuge je einen gekennzeichneten Parkplatz an folgenden Parkflächen auszuweisen:

- Bahnhof Buchenau
- Bahnhof FFB
- Viehmarktplatz
- Parkplatz Julie-Mayr-Straße
- Kirchstraße
- Rathaus

ed.

Damit können bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes durch das SG 41 die ersten Erfahrungen in der Nutzung der Parkplätze von Elektrofahrzeuge eingearbeitet und ggf. angepasst werden.

Frau Stadträtin Zierl beantragt als Änderungsantrag noch die Hauptstraße als Standort mitaufzunehmen.

Herr Stadtrat Lämmle erklärt, dass nach aktuellem Stand 17 Elektrofahrzeuge gemeldet sind. Herr Lämmle hält das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge für wenig effizient. Es wäre besser an sehr auffälligen Stellen tatsächlich einzelne, gerne auch kostenlose und vor allem für Elektrofahrzeuge reservierte Parkplätze zu realisieren. Er plädiert dafür, dass das „kostenlose Parken“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird und dafür den Änderungsantrag von Herrn Kellerer zuzustimmen. **Herr Stadtrat Kreis**

und Herr Stadtrat Stockinger schließen sich der Meinung von Herrn Lämmle ebenfalls an.

Änderungsantrag zu Punkt 1 wurde mit:

Nein-Stimmen: 4

Ja-Stimmen : 11

beschlossen.

Ebenso wurde der Änderungsantrag zu Punkt 2 mit

Nein-Stimmen 0

Ja-Stimmen 15

beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Förderung der Elektromobilität und empfiehlt dem Stadtrat
 - a) das kostenlose Parken für Elektromobile im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck zu beschließen.
 - b) die als Anlage 4 beigefügte geänderte Parkgebührenverordnung zu beschließen.
 - c) im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes die Befreiung von den Parkgebühren für Elektrofahrzeuge zu überprüfen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt derzeit keine nur für Elektrofahrzeuge gekennzeichneten Parkplätze auszuweisen. Dies soll bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes durch SG 41 berücksichtigt werden bzw. mit einfließen. Auch die Aufstellung und der Betrieb von Ladestationen sollte in die Planungen einbezogen werden.

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Förderung der Elektromobilität im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und wird die Befreiung von den Parkgebühren für Elektrofahrzeuge überprüfen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt für Elektrofahrzeuge je einen gekennzeichneten Parkplatz an folgenden Parkflächen auszuweisen:
 - Bahnhof Buchenau
 - Bahnhof FFB
 - Viehmarktplatz
 - Parkplatz Julie-Mayr-Straße

- Kirchstraße
- Rathaus
- Hauptstraße

Damit können bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts durch das SG 41 die ersten Erfahrungen in der Nutzung der Parkplätze von Elektrofahrzeuge eingearbeitet und ggf. angepasst werden.

Auch die Aufstellung und der Betrieb von Ladestationen sollte in die Planung einbezogen werden.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 14.03.2016



Christine Hess
Schriftführerin

gez. Karin Geißler
3. Bürgermeisterin

Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck (Parkgebührenverordnung -PGV)

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310) zuletzt geändert v. 24.05.2016 (BGBl I S. 1217) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) v. 16.06.2015 (GVBl S. 184), zuletzt geändert durch V. v. 08.03.2016 (GVBl. S. 42) folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Parkgebühren für die Benutzung von mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen betragen in der

Parkgebührenzone I	0,50 €
Parkgebührenzone II	0,25 €
je angefangene halbe Stunde	

Die erste Stunde Parken erfolgt gebührenfrei.

- (2) Zu Zeiten, an denen der Großparkplatz "Volksfestplatz" nicht als solcher zur Verfügung steht, betragen die Parkgebühren für die Benutzung mit Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen alternativ zu Abs. 1 in der Parkgebührenzone II 1,00 € pro Tag.

§ 2

- (1) Die **Parkgebührenzone I** umfaßt den Bereich zwischen der Hauptstraße, Viehmarktplatz, Pucher Straße und Schöngesinger Straße bis Viehmarktstraße, Leonhardsplatz, Parkplatz Kirchstr. Ecke Schulweg

Die **Parkgebührenzone II** umfaßt das restliche Stadtgebiet, ausgenommen der in § 3 aufgeführten Parkplätze / Parkanlagen.

- (2) Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

- (1) Die Parkgebühren für die Benutzung der Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen am Pucher Meer betragen täglich 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

1. Stunde:	gebührenfrei	
Tagespauschale:	1. Mai – 30. September	2,00 €
	1. Oktober – 30. April	1,00 €

- (2) Die Parkgebühren für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze (Wohnmobiltaste am Parkscheinautomaten) betragen 5,00 € pro Tag (24h).

§ 4

Die Parkgebühren für die Benutzung des Parkdecks an der Oskar-von-Miller-Straße – Park and Ride – Anlage betragen:

Tagespauschale (24h):	2,00 €
Monatskarte (30 Tage)	10,00 €

§ 5

Die Parkgebühren in der städtischen Tiefgarage Buchenau betragen:

1. UG

Freiparkticket

1 Stunde Parken erfolgt gebührenfrei

Tagestarif

Mo.-So. 08:00 Uhr – 20:00 Uhr.

1. Stunde	gebührenfrei
jede weitere angefangene 30 Minuten	0,50 €

Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.

Nachttarif

Mo.-So. 20:00 Uhr – 08:00 Uhr	2,00 €
-------------------------------	--------

Wochenendtarif

Sa. 20:00 Uhr – Mo. 08:00 Uhr	3,00 €
-------------------------------	--------

Park and Ride – Bereich

Tagesticket (24h)	2,00 €
Monatsticket (30 Tage)	10,00 €

2. UG – Park and Ride – Anlage:

Tagespauschale (24h):	2,00 €
Monatskarte (30 Tage)	10,00 €

§ 6

(1) Die Verordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 28.02.2018


Erich Raff
Oberbürgermeister



**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet
Fürstenfeldbruck
(Parkgebührenverordnung - PGV)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz am 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2022 (GVBl. S. 727) folgende Verordnung:

§ 6 wird wie folgt geändert:

§ 6

Für das Parken an E-Ladestationen, die sich in gebührenpflichtigen Parkbereichen befinden, werden keine Parkgebühren erhoben.

Neu eingefügt wird:

§ 7

Die Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

Erich Raff
Oberbürgermeister

